



RENA Technologies GmbH

Gütenbach

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2019

Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2019

1 Allgemeine Geschäftslage der RENA Technologies GmbH

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

In den Konzernabschluss der RENA Technologies GmbH werden zum 30. April 2019 neben der RENA Technologies GmbH die Jahresabschlüsse von insgesamt sieben in- und ausländischen Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert. Als Muttergesellschaft des Konzerns hielt das Unternehmen am Stichtag jeweils 100%-Beteiligungen an vier ausländischen Tochtergesellschaften sowie einer inländischen Tochtergesellschaft in Gütenbach. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Taiwan, Singapur, USA und China. Daneben bestehen 100%-Beteiligungen an zwei Enkelgesellschaften in Polen und China.

RENA ist ein führender Anbieter von Produktionsmaschinen und Automatisierungslösungen für die Geschäftsfelder Halbleiter, Medizintechnik, Solar und Glasbearbeitung. Mit RENA-Lösungen werden Oberflächen, z.B. von Wafern, Halbleitern, Solarzellen, Glas-Displays oder Zahnimplantaten mit Nasschemie behandelt. RENA stellt sowohl standardisierte Maschinen- und Anlagenlösungen mit garantierten Prozessen als auch kundenspezifische Maschinen und Anlagen her, nimmt diese in Betrieb und bietet Service, Umbauten, Wartung und Instandhaltung an.

Auch in den ersten vier Monaten 2019 wurden etwa die Hälfte der weltweit produzierten Solarzellen mit Hilfe von RENA-Maschinen und Prozesslösungen hergestellt. Typische Produkte aus dem Bereich Medizintechnik sind z.B. Oberflächenbehandlungsanlagen für die nächste Generation von optischen Produkten.

RENA Arbeitsgebiete

Halbleitermarkt

RENA bietet kundenspezifische Ätz- und Reinigungsanlagen für Produzenten von Halbleiterwafern, IC und MEMS (Integrated Chips; Micro-Electro-Mechanical Systems) auf dem internationalen Markt an. Speziell im Bereich der Siliziumwaferherstellung zieht die stetig fortschreitende Entwicklung der technologischen Anforderungen permanent neue Verbesserungen und Investitionen im Anlagenbereich nach sich. Der Markt für IC- und MEMS-Produktionsanlagen ist geprägt durch ein hohes Maß an Standardisierung und verspricht im europäischen Raum nachhaltiges Wachstum. Die steigenden Anforderungen an die Halbleiterwafer und der Kostendruck (Wechsel von 6Zoll auf 8Zoll und 12Zoll) beleben die Nachfrage nach Neuinvestitionen und führen zu einer starken Nachfrage nach Produktionsanlagen. Die Spannungen im Handel zwischen USA und China führen dazu, Chinas Strategie, langfristig die Wertschöpfung im Inland zu erzeugen, weiter mit starker Anstrengung voran zu treiben. Dies gilt sowohl im Bereich Siliziumwaferherstellung, als auch für die IC und MEMS.

Solarmarkt

Ende 2018 waren weltweit knapp 500 GW Nenn-Leistung an photovoltaischen Modulen installiert, wobei, trotz signifikanter Einschnitte im chinesischen Markt ab Ende Mai 2018, im abgelaufenen Jahr 2018 ca. 100 GW neu installiert wurden^[1]. Mehr als 97% davon basiert dabei technologisch auf kristallinem Silizium (c-Si). Für das Jahr 2019 gingen Studien von einem globalen Markt von etwa 115-130 GW aus^[2]. Die wesentlichen Endverbrauchermärkte waren dabei weiterhin China, Indien, USA, Europa und Japan. In Schwellenländern wuchsen zudem neue Märkte heran, die in zunehmendem Maße Modulkapazität verbauen. Aufgrund fallender Modulpreise wird Solarenergie zur Erzeugung von elektrischer Primärenergie immer wichtiger, in Ländern der MENA Region wurden 2019 durchschnittliche Stromgestehungskosten von unter 0.03 USD/kWh erwartet^[3]. Die Investitionen in Produktionsmaschinen für Photovoltaik sah Solar Media Ltd. für 2019 leicht rückläufig: wurden 2018 ca. USD 11,1 Mrd. im Bereich Produktionsmaschinen für c-Si Technologie investiert (inklusive Investition für poly-Si Produktionsanlagen), wurde für 2019 ein Rückgang auf etwa USD 10,0 Mrd. erwartet, wobei ca. 30% (USD 3,1 Mrd.) davon auf den Bereich „c-Si Zelle“ in der Wertschöpfungskette entfiel^[4].

2018 war aufgrund der politischen Rahmenbedingungen in China ein schwieriger Markt im Bereich Solar. Nach Kürzung der Förderung („531 policy“) in China Ende Mai, sah sich die RENA insbesondere im 3. Quartal 2018 einem sehr zurückhaltenden Marktumfeld ausgesetzt. Beginnend mit dem vierten Quartal belebte sich der Markt wieder und es wurden wieder verstärkt Anlagen zur Fertigung von c-Si Solarzellen nachgefragt. Nach wie vor befindet sich der Markt in einer stattfindenden Umrüstung auf Produkte, die monokristallines Silizium und Solarzellen mit dielektrischer Passivierung verwenden. Zusammen mit den Aufholeffekten wegen der zu geringen Nachfrage in Q3/2018 ergab sich daraus eine sehr hohe Nachfrage nach Produktionsmaschinen für Wafer, Solarzellen und Solarmodule im Jahr 2019.



2018 war die Nachfrage nach PV Modulen im Vergleich zu 2017 nur leicht zunehmend. Dies war insbesondere auf die Entscheidung der chinesischen Regierung zurückzuführen, weswegen der chinesische Markt in der Endverbraucherinstallation um ca. 10 GW schrumpfte.⁵ Die Nachfrage in der restlichen Welt konnte diesen Rückgang überkompensieren, und somit den Gesamtmarkt stabilisieren und auf leichtem Wachstumskurs halten.⁶ Durch die politisch induzierte Investitionspause wurde Mitte 2018 nicht ausreichend in neue Kapazitäten investiert, was zu einem Investitionsstau führte, der beginnend im 4. Quartal 2018 im Rahmen von neuen Projekten abgebaut wurde. Für 2019 wurde weiterhin eine Umstellung seitens der Zell- und Modulhersteller auf monokristallines Silizium und Einführung einer dielektrisch passivierten Rückseite („mono PERC Technologie“) erwartet.⁷ Dadurch wurde multikristallines Silicium weiter aus dem Markt verdrängt. Studien erwarteten, dass Ende 2019 ca. 60-70 GW an Fertigungskapazität auf die mono PERC Technologie umgestellt sein wird und diese Entwicklung weiterhin die treibende Kraft für einen Rückgang der Herstellkosten für photovoltaische Module sein wird.⁸ Somit wurde in 2019 mit einem starken Auftragseingang für neue Produktionsanlagen gerechnet.

¹ Solar Media Ltd. PV Manufacturing & Technology Quarterly Report Release 13, May 2019

² IHS Markit PV Installations Tracker Q1, March 15, 2019

³ Solar Power Europe, Global Market Outlook 2019-2023, May 2019

⁴ Solar Media Ltd. PV Manufacturing & Technology Quarterly Report Release 13, May 2019

⁵ Cleantechnica.com, abrufbar unter: <https://cleantechnica.com/2019/01/23/china-installs-44-3-gigawatts-of-solar-in-2018/>

⁶ Solar Power Europe, Global Market Outlook 2019-2023, May 2019

⁷ PV-Tech.org, Finlay Colville, 18.01.2019, <https://www.pv-tech.org/editors-blog/mono-perc-cell-production-to-lead-solar-industry-in-2019>

⁸ PV-Tech.org, Finlay Colville, 18.01.2019, <https://www.pv-tech.org/editors-blog/mono-perc-cell-production-to-lead-solar-industry-in-2019>

Medizintechnik

Der innovative Markt für Medizintechnik zeigt seit Jahren positive Wachstumsraten. RENA hat sich hier im Bereich von Maschinen für nasschemische Oberflächenbehandlung gut positioniert. Die in der Medizintechnik üblichen strengen GMP-Regularien („Good Manufacturing Practice“) bedingen sehr spezifische Anforderungen an Design, Dokumentation und Betreuung der Anlagen. RENA ist exzellent auf diese Anforderungen eingestellt und kann aufgrund optimierter interner Abläufe die entsprechenden Bedürfnisse der Kunden in besonderem Maße erfüllen. Dadurch haben wir einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Firmen, die nicht über derartiges Know-how verfügen.

Nach einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) wird die Nachfrage nach Medizintechnik bis zum Jahr 2020 in den Schwellenländern im Schnitt jährlich zwischen 9 und 16 % zunehmen. In den Industrieländern geht die Studie von einem Wachstum von jährlich 3 bis 4 % aus. Insbesondere die für RENA interessanten Märkte (Ophthalmie und Implantate) bilden einen erheblichen Teil des Wachstums. Aufgrund steigender Lebenserwartung steigt die Nachfrage nach Implantaten sowie Sehhilfen stetig. So erwartet beispielsweise der Kontaktlinsenmarkt ein stetiges Wachstum von 5 bis 8 %, da bislang nur 3 bis 4 % der Weltbevölkerung (ca. 250 Mio. Menschen), die Sehhilfen benötigen, Kontaktlinsen verwenden. Durch neue Materialien und bessere Verträglichkeit wächst die Akzeptanz von Kontaktlinsen kontinuierlich.

RENA hat in den oben genannten Wachstumssegmenten der Medizintechnik, Maschinen für nasschemische Bearbeitung, entweder bereits am Markt oder entwickelt sie derzeit zur Marktreife. Die laufende Verschärfung der regulatorischen Basis in der Medizintechnik (Neuerungen der ISO 13485) erzeugt für Medizintechnikhersteller bis 2020 erhebliche Herausforderungen bei der Zulassung ihrer Produktionsverfahren, für die RENA durch die Ausrichtung auf GMP bereits bestens gerüstet ist. Insgesamt ist RENA daher für die Herausforderungen im Bereich Medizintechnik sehr gut positioniert.

Glas

RENA hat in 2018 große Schritte in dem neuen Geschäftsfeld Glas gemacht und bereits wichtige Erfolge erzielt. Neben der Kombination aus den Prozessen Laservorschädigung und nasschemischem Ätzen zur Bearbeitung von Gläsern wurde die Anti-Glare-Behandlung von Display-Gläsern als weitere Anwendung weiterentwickelt. Bei diesem Verfahren werden Deckgläser für z. B. für Automotive Displays chemisch so präzise texturiert, dass Blendeffekte minimiert werden. Der Prozess muss einseitig erfolgen, so dass hier die langjährige Erfahrung mit Einseitenanwendungen zum Zuge kommt.

RENA hat sich damit eine sehr gute Ausgangsposition erarbeitet, um in den Jahren 2019 und 2020 in dem Bereich Glas weiter erfolgreich tätig zu sein. Ein gezielter Auf- und Ausbau der Prozesskompetenz wird dabei eine entscheidende Rolle spielen und aktiv bearbeitet.

Strategie

RENA verfolgt eine Strategie der Differenzierung auf der Basis von Megatrends, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, in denen ein hoher Kapazitätswachstum erwartet wird. Hierdurch wird RENA noch resilienter gegenüber Marktschwankungen in einzelnen Segmenten oder Märkten. Die Entwicklung neuer Technologien, Prozesse und hoher Durchsätze schaffen Wettbewerbsvorteile für Kunden und die Position der RENA wird auf den relevanten Märkten gestärkt. Des Weiteren wird das After-Sales-Geschäft weiter ausgebaut, um noch besser auf die Anforderungen der Kunden reagieren zu können.

Forschung und Entwicklung

Die langfristigen Entwicklungsvorhaben aus 2018 wurden im Wesentlichen fortgeführt, wobei in den Bereichen PV-Equipment und Prozesstechnologie, Halbleiter und Display an der Diversifizierung des Unternehmens gearbeitet wurde. Die Aktivitäten für leistungssteigernde chemische Zusätze konnten erfolgreich auf weitere Anwendungen übertragen werden.

Die Technologie der galvanischen Kupfermetallisierung von Solarzellen wurde weiteren führenden Zellherstellern demonstriert und zusätzlich auf potentielle neue Zellkonzepte transferiert. Die langfristige Initiative zur Batterietechnik mit Schwerpunkt Elektromobilität wurde nach Erreichen wichtiger Meilensteine intensiviert. Dabei bleibt weiterhin bereichsübergreifend der Focus: Produktionstechnologie mit Innovationen kosteneffizient zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden zu steigern.



Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Rumpfgeschäftsjahres 2019 beträgt TEUR 2.543 (Vorjahr: TEUR 6.337). Der davon auf die Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände einschließlich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau entfallende Betrag beträgt TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 785).

Mitarbeiter

Das Geschäftsjahr 2019 startete die RENA Technologies GmbH mit 451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an drei Standorten und zwei Servicestationen in Deutschland. Im Schnitt wurden zusätzlich monatlich rund 60 externe Mitarbeiter in unterschiedlichsten Bereichen des Unternehmens eingesetzt; hier erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Aufbau um 100%. Um die hohe Auftragslast abarbeiten zu können, wurde der Personalstand weiter angepasst. Der Personalstand lag Ende April 2019 bei 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Schwerpunkt der HR-Arbeit war zu Beginn des Jahres der Aufbau notwendiger Ressourcen, die aufgrund des hohen Auftragsbestandes sowie der Mittelfristplanung notwendig wurden. Darüber hinaus war weiterhin primäres Projekt die strukturierte Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Im Fokus stand die Förderung von Schlüsselpositionen, die Definition der sogenannten High Potentials und Nachwuchskräfte pro Bereich, um spezifische Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. In 2018 wurde in diesem Projekt die Ausarbeitung eines unternehmensweiten High-Potential-Programms vorangetrieben, im Laufe des Jahres 2019 erfolgte die Umsetzung.

Ein Blick auf die HR-Kennzahlen zeigt nach wie vor die Stabilität des Unternehmens. Die monatliche Fluktuationsquote konnte auch Anfang 2019 mit unter 0,5% erfreulich geringgehalten werden; die Krankheitsquote konnte ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt gehalten werden - trotz hoher Auslastung und projektbezogener Anordnung von Überstunden.

Der Personalstand entwickelte sich in den ersten vier Monaten des Jahres 2019 analog zur Firmenstrategie und aufgrund der hohen zusätzlichen Auftragseingänge nach oben. Strategisch wichtige neue Funktionen, hauptsächlich auch im Hinblick auf die Diversifizierung der Produkte, wurden besetzt und Schlüsselbereiche personell aufgestockt. Außerdem wurde in rund 30 Kilometern Entfernung zum Hauptsitz in Rekordzeit eine weitere Produktionsstätte eröffnet, in der hauptsächlich Maschinen für den Solarbereich komplett gefertigt werden. Somit konnte hier das erhöhte Auftragsvolumen in sehr kurzer Zeit abgearbeitet werden. Die Anmietung ist auf zwei Jahre befristet, bis am Hauptsitz in Gütenbach ein Neubau für Produktions- und Logistikfläche fertiggestellt wird.

Unsere nachhaltige Ausbildungspolitik wurde auch in 2019 weiterhin intensiv verfolgt. So werden in 2019 im kaufmännischen und gewerblichen Bereich insgesamt 14 Mitarbeiter ihre berufliche Erstausbildung in insgesamt 10 verschiedenen Berufen beginnen. Insgesamt waren Anfang 2019 im Schnitt 30 Mitarbeiter an zwei Standorten in einer beruflichen Erstausbildung. Um Auszubildende und Studenten für die RENA zu gewinnen, wurden weiterhin Praktika angeboten, sowie durch die Teilnahme an Berufsbildungsmessen und die enge Kooperation mit Schulen in der Region sowie mit der Hochschule Furtwangen dieses Ziel intensiv verfolgt.

Zum 30. April 2019 beschäftigt der Konzern weltweit 781 (Vorjahr: 761) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisation

Die RENA konzentriert wesentliche konzernübergreifende Schlüsselfunktionen der RENA-Gruppe auf sich. Dies sind vor allem Funktionen in den Bereichen Vertrieb, Marketing, Treasury, Einkauf, Rechnungswesen und Controlling, Risikomanagement, Qualitätsmanagement und IT. Alle Konzernunternehmen sind an Geschäftsordnungen gebunden. Die strategische Ausrichtung des Konzerns wird von der Muttergesellschaft vorgegeben.

Unternehmenssteuerung

Die Planung und Steuerung der Gesellschaft orientieren sich an verschiedenen finanziellen Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen (finanzielle Leistungsindikatoren) zählen die Gesamtleistung, das Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Ergebnis vor Zinsen (EBIT). Weiterhin werden der Auftragseingang und der Auftragsbestand als wichtige Kennziffern künftiger Auslastung ermittelt sowie der operative Cashflow fortlaufend überwacht.

Als Zurechnungskriterium zum Auftragseingang gilt die von RENA bestätigte Kundenbestellung.

Der Auftragsbestand ist die Summe aller Auftragseingänge abzüglich der von RENA bereits erbrachten und noch nicht endabgerechneten Leistungen.

Das Unternehmen durchläuft den Budgetprozess im Herbst eines jeden Jahres und erstellt quartalsweise Updates (Forecasts). Eine rollierende Drei-Monats-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass der künftig zu erwartende Finanzmittelbestand immer aktuell ist.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Ein tragender Pfeiler unseres Handelns ist die Pflege unserer Unternehmenskultur. Hier sind Achtung und Respekt vor der Persönlichkeit und der Arbeit unserer Mitarbeiter ein zentrales Prinzip unseres Handelns. Ehrlichkeit, Integrität und Vertrauen sind die Basis unserer Zusammenarbeit.

Zu unseren Kunden und Lieferanten haben wir über die Jahre hinweg eine vertrauensvolle und dauerhafte Partnerschaft aufgebaut. Unsere Produkte und Dienstleistungen sollen dem Kunden durch einfache und geniale Lösungen den größtmöglichen Nutzen bieten. Unsere Produkte sollen auch höchsten ökologischen Ansprüchen genügen.

Das Unternehmensziel ist es, mit dem Verkauf unserer Produkte Gewinne zu erzielen, die es uns ermöglichen, Investitionen zu finanzieren und weiter zu wachsen.

Als Zulieferant für die Solarindustrie messen wir dem Klima- und Umweltschutz eine besondere Bedeutung bei. Mit unseren Produkten soll die künftige Energiegewinnung noch mehr von den traditionellen Energieträgern unabhängig werden.

2 Allgemeine volkswirtschaftliche Informationen

A) Entwicklung der Weltwirtschaft



Nachdem die Weltkonjunktur im zweiten Halbjahr 2018 spürbar an Schwung verloren hat, war die Expansion auch im ersten Halbjahr 2019 wenig dynamisch. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften schwächte sich das Expansionstempo ab, wobei die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten stärker expandierte als im Euroraum. In den Schwellenländern belebte sich die zuvor schwache Konjunktur etwas⁹. Gleichwohl belastete der Verlust an wirtschaftlicher Dynamik in China die weltwirtschaftliche Entwicklung spürbar. In den vergangenen Monaten haben sich die weltwirtschaftlichen Aussichten weiter eingetrübt. Allerdings ist die Konjunkturschwäche bislang vor allem auf die Industrie beschränkt.

Viele Zentralbanken reagierten mit einer Wiederaufnahme oder Ausweitung expansiver geldpolitischer Maßnahmen, sodass nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen war¹⁰. Für 2019 und 2020 erwartete das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW), dass der Anstieg der Weltproduktion von 3,7% aus 2018 auf 3,1% und 3,2% zurückgehen wird¹¹. Trotz der Verlangsamung des Expansionstempos blieb die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hoch und die Arbeitslosigkeit sank weiter, sodass vorerst nicht von einer ausgeprägten Konjunkturschwäche gesprochen werden konnte.

Die niedrigen Ölpreise hatten die Inflation wieder reduziert. Die Kernrate der Inflation blieb weitgehend unverändert. Im Euroraum und in Japan war sie weiterhin deutlich niedriger als 2%, wie von den Notenbanken angestrebt. In den Vereinigten Staaten war sie aber inzwischen etwa auf dieses Niveau angestiegen. Eine nachhaltig dämpfende Wirkung auf die Kerninflation war zwar angesichts der immer noch hohen Kapazitätsauslastung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften und das zuletzt etwas gestiegenen Lohnauftriebs nicht wahrscheinlich, doch war der Preisauftrieb in diesem Länderkreis auch in 2019 und wird in 2020 moderat sein.

Die Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur sind aufgrund der wirtschaftspolitischen Unsicherheiten beträchtlich. Es stehen Maßnahmen im Raum wie die massive Ausweitung der Zölle im amerikanisch-chinesischen Handel oder die Einführung von Strafzöllen auf Autos, welche einen Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und der EU auslösen würde und sich bereits teilweise realisiert haben. In Europa herrscht immer noch Unklarheit über die Auswirkungen des Brexits. Risiken bestehen darüber hinaus im finanziellen Bereich, da in der Vergangenheit die Verschuldung sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in einigen Schwellenländern erheblich zugenommen hat. Gleichzeitig sind die Preise für Vermögenstitel durch die expansive Geldpolitik auf ein teilweise historisch hohes Niveau angestiegen, sodass im Falle von nachhaltigen Kurskorrekturen die Stabilität des Finanzsystems in Gefahr geraten könnte.

⁹ Kieler Konjunkturberichte Nr. 57, Q3/2019, S.4

¹⁰ Kurzfassung der Gemeinschaftsdiagnose 2/2019, S. 3

¹¹ Kieler Konjunkturberichte Nr. 57, Q3/2019, S.10

B) Entwicklung in Deutschland

Nachdem die konjunkturelle Dynamik in Deutschland bis zur Mitte des Jahres 2018 noch äußerst hoch war, geriet die Produktion spürbar ins Stocken. Auch abgesehen von den temporär belastenden Sondereffekten wie den Problemen der Automobilhersteller mit dem neuen WLTP-Standard sowie den niedrigen Pegelständen des Rheins hatte sich die konjunkturelle Dynamik verlangsamt. Der Wegfall der Produktionsbremsen konnte die Konjunktur nur kurzfristig beleben.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft wurde stetig ungemütlicher. Seit Januar 2019 sank der ifo-Geschäftsklimaindex von 99,6 auf unter 95,0 Punkte. Die Unternehmen sind außerdem unzufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage und blicken pessimistischer auf die nächsten Monate. Der Geschäftsklimaindex gab in 2019 in allen Sektoren, mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes, nach.

Mit dem Auslaufen der Aufholeffekte ab der zweiten Jahreshälfte 2019 schlug die zyklische Grundtendenz wieder stärker durch, die auf eine Abkühlung der konjunkturellen Dynamik hinweist. Die binnenwirtschaftlichen Expansionskräfte lassen erst im kommenden Jahr nach. Die Finanzpolitik bleibt weiterhin expansiv ausgerichtet. Alles in allem prognostizierte das IfW Zuwachsraten des BIP für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 0,4% und 1,0%. Der Abschwung ist davon geprägt, dass sich die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland stärker abgekühlt hat, als in vielen anderen Ländern. Außerdem belasten die weltweiten politischen Unsicherheiten die Produktion in Deutschland in besonderem Maße.¹²

¹² Kieler Konjunkturberichte Nr.59, Q3/2019, S.3

3 Geschäftsentwicklung

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der deutlich positiven Diversifizierungsstrategie über Budget.

Der Auftragseingang betrug im Jahr 2018 EUR 135,0 Mio. (Vorjahr: EUR 147,5 Mio.). Der Auftragsbestand zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 30. April 2019 betrug rund EUR 118,2 Mio. (Vorjahr: EUR 92,1 Mio.). In den ersten vier Monaten 2019 betrug der Auftragseingang bereits 84,0 Mio. EUR. Für das Gesamtjahr 2019 erwarteten wir eine stabile Auftragslage im Markt für Produktionsequipment.

Gesamtleistung und Ertrag

Die RENA hat im Rumpfgeschäftsjahr 2019 eine Gesamtleistung von rund EUR 50,5 Mio. (Vorjahr: EUR 118,3 Mio.) und ein EBITDA von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.) erwirtschaftet.

Die im Berichtsjahr getätigten Umsatzerlöse von rund EUR 38,4 Mio. (Vorjahr: EUR 121,4 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Maschinenverkäufe aus den Bereichen Solar (EUR 14,3 Mio.; Vorjahr EUR 71,7 Mio.), Glas (EUR 6,8 Mio.; Vorjahr: EUR 2,6 Mio.), After-Sales (EUR 9,1 Mio.; Vorjahr: EUR 21,5), Halbleiter (EUR 4,1 Mio.; Vorjahr: EUR 6,3 Mio.) und Medizintechnik (EUR 4,1 Mio.; Vorjahr: EUR 8,1 Mio.).

Das selbst gesteckte Ziel eines im Zeitablauf stabilen Verlaufs der Gesamtleistung auf dem Niveau des Vorjahres sowie eines entsprechenden Ergebnisses konnte für das Rumpfgeschäftsjahr übererfüllt werden. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahrs übertrafen die Gesamtleistung, das EBITDA und EBIT auf das Gesamtjahr hochgerechnet deutlich das Vorjahr.

Materialaufwand



Im Materialaufwand der ersten vier Monate 2019 waren Aufwendungen für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von EUR 20,4 Mio. (Vorjahr: EUR 45,1 Mio.) sowie bezogene Leistungen von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) enthalten.

Ergebnisentwicklung

Beim Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wurde ein Ergebnis von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.) erzielt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.). Das operative Ergebnis (EBIT) betrug EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 10,6 Mio.). Das Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR -0,8 Mio. (Vorjahr: EUR -2,9 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen für die kapitalisierte Verzinsung des Gesellschafterdarlehens. Abschließend ergab sich damit ein Jahresergebnis von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft beinhaltet im Wesentlichen das Vorratsvermögen mit EUR 89,2 Mio. (Vorjahr: EUR 74,4 Mio.). Die Passivseite beinhaltet im Wesentlichen vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 96,6 Mio. (Vorjahr: EUR 89,4 Mio.). Im Vorjahr war die Passivseite darüber hinaus geprägt von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 23,8 Mio. Diese wurden im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr vollständig zurückgeführt.

Während der operative Cash-Flow mit EUR 2,2 Mio. infolge des Ausbaus der Geschäftstätigkeit einen deutlichen Rückgang verzeichnete, führte die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen zu einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (EUR -26,3 Mio.) und insgesamt zu einem Rückgang der Flüssigen Mittel um EUR 24,6 Mio. auf EUR 24,4 Mio.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf rd. EUR 0,6 Mio. und betrafen im Wesentlichen die Aktivierung von Entwicklungsleistungen unter geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände. Die unterjährigen Investitionen wurden aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Wesentlichen über Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft.

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch das zentrale Cash-Management sichergestellt und war aufgrund der beschriebenen Maßnahmen im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Gesamtaussage

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die operative Ergebnisentwicklung deutlich über dem für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 angestrebten Planungsniveau lag.

4 Chancen und Risiken Bericht

RENA entwickelt konsequent neue Technologien zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Solarzellen und deren kostengünstige Produktion. RENA ist heute einer der führenden Hersteller von Maschinen für nasschemische Prozesse im Solarbereich und ist bestrebt diesen Führungsanspruch zu behaupten und weiter auszubauen. Daher ist es für RENA unabdingbar einerseits Markttrends zu erkennen, Kundenbedürfnisse zu berücksichtigen und andererseits die Optimierung und Kostenreduktion weiter voranzutreiben.

Die kundenseitige Umstellung und Erweiterung von Fertigungskapazitäten auf monokristallines Silizium bietet RENA Chancen, den Absatz von Anlagen in diesem Bereich auszubauen. Gestiegene Anforderungen an Umweltstandards in China verlangen eine Reduktion des Verbrauchs von Salpetersäure (HNO₃) bei der Herstellung von Solarzellen. Hier kann sich RENA mit neuen Produkten am Markt attraktiv platzieren.

RENA erwirtschaftete im Berichtsjahr einen großen Teil der Gesamtleistung mit Anwendungen für nasschemische Prozesse im Solarbereich. Die Anwendung der Kernkompetenz nasschemischer Prozesse wie Ätzen, Reinigen und Beschichten von Substraten im Solarbereich hat das Unternehmen in eine weltweit führende Rolle gebracht.

Die Übertragung dieser Kernkompetenz auf die Geschäftsfelder Medizintechnik, Halbleiter sowie Glas, verbunden mit den stetig steigenden Anforderungen der in der Medizintechnik strengen GMP-Regularien eröffnet der RENA weiteres Wachstumspotential. Für diese sehr spezifischen Anforderungen an Design, Dokumentation und Betreuung der Anlagen ist RENA aufgrund ihrer Kernkompetenzen im Hinblick auf Reinheitsanforderungen, Nachhaltigkeit, Nachverfolgbarkeit und hohe Automatisierung bestens aufgestellt.

Die zunehmende Selbstverpflichtung von Regierungen weltweit, regenerative Energien und hier insbesondere die Solarenergie weiter auf- und auszubauen, bietet dem Unternehmen auch künftig ein gutes Wachstumspotenzial. Aus der allgemeinen Branchenentwicklung verbunden mit dem Preisverfall von Solarmodulen ergeben sich weitere Chancen für RENA, da Solar- und Modulhersteller aufgrund des hohen Kostendrucks in hocheffiziente Technologien investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Kosten der Energiegewinnung aus Solarzellen werden in einer zunehmenden Anzahl von Ländern auch gegenüber fossilen Energieträgern attraktiv. Für 2019 wurde erwartet, dass in Ländern der MENA Region Stromgestehungskosten von unter 0,03 USD pro kWh möglich sind. Damit war Solarenergie ähnlich günstig oder sogar kosteneffektiver als fossile Energieträger. Weiter sinkende Modulpreise lassen ein Wachstum der Nachfrage in Schwellen- und Industrieländern erwarten. Ferner schreitet die Entwicklung von Energiespeichertechnologien weiter voran und lässt eine erhöhte Verfügbarkeit solcher Produkte zu und ermöglicht somit eine Nutzung von photovoltaischem Strom rund um die Uhr. Daher ist zu erwarten, dass sich zum Ende des Jahrzehnts die Nachfrage nach Solarmodulen noch weiter verstärken wird und sich nachhaltig verstetigt.

In der Volksrepublik China, einem Land mit Wachstumsraten von ca. 6-7% p.a. und einem stetig steigenden Energiebedarf, soll verstärkt die Nutzung von photovoltaisch erzeugtem Strom vorangebracht werden. Insbesondere wurde der Neubau von Kohlekraftwerken eingeschränkt, da eine unverändert hohe Belastung der Luft durch Schadstoffemissionen zunehmend Folgen in Umwelt und Gesellschaft zeigt. 2018 musste aufgrund der sehr hohen Nachfrage in der Volksrepublik und den damit verbundenen Förderungskosten eine signifikante Kürzung der Förderbedingungen in China vorgenommen werden. Jedoch setzt die Zentralregierung in Peking weiterhin auf die Solartechnik in China als unverzichtbare und strategische Zukunftstechnologie. Neben niedrigen Stromgestehungskosten durch stark gefallene Modulpreise, haben die umfangreichen Investitionen in den vergangenen 10 Jahren die Volksrepublik China nahezu ein Monopol bei der Herstellung und Vermarktung von Solarmodulen aus kristallinem Silicium werden lassen. Derzeit ist allerdings weiterhin zu erwarten, dass China der größte und wichtigste Markt bleiben wird.



Eine weitere Chance für erhöhten Absatz, wenn auch mit höherer Volatilität im Vergleich zum Rest Asiens, ergibt sich im weiterhin stark wachsenden indischen Markt. Trotz aller Herausforderungen ist im indischen Markt mit einem zweistelligen Wachstum zu rechnen und lokale Behörden und Regierungen streben weiterhin den Auf- und Ausbau lokaler Fertigungen für Solarzellen und Module in Indien an. Da sich aufgrund von unzureichender Marktkennntnis und Planung seitens der Behörden entsprechende Programme der Regierung zunächst schwierig gestalten, ist diese Entwicklung langfristig zu sehen.

Im europäischen Markt liefen im September 2018 die letzten zusätzlichen Beschränkungen für Module aus China aus. Dadurch kam es, neben einer bereits steigenden Nachfrage, zu einer zusätzlichen Belebung des Marktes. 2018 ist die Nachfrage nach Solarmodulen wieder gestiegen und auch für 2019 zeichnete sich ein moderates Wachstum in der Europäischen Union ab.

Neben den bestehenden Chancen birgt das Geschäft der RENA auch Risiken, die es zu identifizieren gilt, um diesen zeitnah und effizient entgegen zu wirken. Hierzu verfügt die RENA-Gruppe über ein Risikomanagement, welches sich im Wesentlichen wie folgt darstellt:

Das interne Kontrollsystem und regelmäßige Besprechungen mit den Leitungs- und Aufsichtsgremien stellen sicher, dass die Geschäftsleitung rechtzeitig über mögliche Gefahren und Risiken informiert wird. Risiken und Schadensfälle sind durch ein konzernweites Sachversicherungskonzept weitgehend abgedeckt. Projektkostenverfolgung, Liquiditäts- und Ertragsanalysen werden durch das betriebliche Controlling zeitnah durchgeführt und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Corona Pandemie

Anfang 2020 breitet sich das Virus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) massiv aus und trifft die Weltwirtschaft in erheblichem Ausmaß. Die Entwicklung auf den internationalen Märkten hat unmittelbare Auswirkungen auf die RENA. Eine Vielzahl von Unternehmen haben die vorübergehende Schließung ihrer Werke und Büros verkündet. Die RENA wird voraussichtlich unmittelbar und zeitverzögert von den vorübergehenden Unternehmensschließungen betroffen sein. So rechnet RENA mit Reisebeschränkungen und mit Auswirkungen auf das weltweite Service- und Montagegeschäft bei den Kunden sowie einer punktuellen Verschiebung einzelner Projekte. Die Verzögerungen beim Auftragseingang, der Bearbeitung und der Fertigstellung der Projekte führen zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko, bedingt durch verzögerte Projektteilzahlungen. Die RENA begegnet diesem Risiko durch die Ziehung der bestehenden Kontokorrentkredite zur Absicherung der Liquidität sowie dem gezielten Abbau von Überstunden. Darüber hinaus besteht bei einer eventuellen Verschärfung der Situation die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Aufgrund des hohen Auftragsbestandes sieht sich die RENA grundsätzlich als gut aufgestellt. Aufgrund der bestehenden Liquiditätsreserven in der RENA ist das Liquiditätsrisiko als wesentlich, jedoch weder bestandsgefährdend noch langfristig die Entwicklung beeinträchtigend einzuschätzen. Wegen der unsicheren Entwicklung der Corona-Krise ist eine abschließende Risikoeinschätzung derzeit nicht möglich.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter steht in der gesamten Unternehmensgruppe an oberster Stelle. Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitarbeiter wird ein adäquates Risikomanagement durch die RENA umgesetzt. Zu den Maßnahmen gehört die breitflächige Einführung von Home-Office Regeln und die Einführung eines strikten Schichtmodells zur Vermeidung einer Gesamtbetriebsschließung durch eine Corona-Infektion.

Dabei wird auf Prävention einerseits und schnelle Reaktion auf Verdachtsfälle andererseits gesetzt. Es wurden umfangreiche Regelungen im Umgang mit Besuchergruppen, Reisen und Meetings sowie Leitfäden zur Prävention aufgestellt. Hygienestandards spielen dabei eine besondere Rolle.

Umfeld und Branchenrisiken

Erzielte RENA im Geschäftsjahr 2018 noch ca. 67% ihres Umsatzes in der Solarindustrie, konnte der Anteil des Umsatzes im Rumpfgeschäftsjahr bereits auf 37% reduziert werden. Somit löst sich RENA weiter von der konjunkturellen Entwicklung in dieser Branche, was auch die Auftragsbestandsverteilung zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen unterstreicht.

Nichtsdestotrotz ist die RENA von der konjunkturellen Entwicklung, in dieser Branche weiterhin in einem gewissen Umfang abhängig. Die Solarindustrie kann ein zyklisches Investitionsverhalten wie viele andere Industrien aufzeigen. Dies kann zu Umsatzrückgängen und somit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENA führen.

Zur bewussten Risikominimierung ist RENA bestrebt, durch die Diversifizierungsstrategie weitere Märkte und Branchen zu bedienen. Hierzu gehören vor allem die Halbleiter- und Medizintechnikbranche, Glasbearbeitung, sowie das Service- und After-Sales-Geschäft, die heute bereits einen wesentlichen Umfang am Geschäftsvolumen einnehmen. Diese Entwicklung spiegelt sich im Auftragseingang 2018 wider, wonach der Anteil bei Medizintechnik (38%), Halbleiter (22%), Glas (15%), Service und After-Sales (14%) und Solar (11%) lag. Für den Auftragseingang der ersten vier Monate 2019 waren die Geschäftsfelder Solar (38%), gefolgt von Halbleiter (27%) und Glas (23%) am bedeutendsten.

Technologierisiko

Es besteht die Gefahr, dass Wettbewerber durch neue Entwicklungen und Erkenntnisse einen Vorsprung erzielen. Sollten Wettbewerber die RENA technologisch überholen, würde sich möglicherweise die derzeitige Marktposition verschlechtern und somit Umsatz- und Ertragseinbußen ergeben.

Durch stete Analysen der Marktbedürfnisse sowie Kooperationen mit relevanten Forschungseinrichtungen mindert RENA das Risiko einer Fehlentwicklung bzw. einer verspäteten Entwicklung. Das Management der RENA überwacht den laufenden Evaluierungsprozess, bei dem Effizienz, Erfolgchancen und Rahmenbedingungen der Entwicklungsprojekte fortlaufend überprüft werden. Durch einen etablierten Stage-Gate-Prozess werden die go-to-market Zeiten bestmöglich verkürzt und überwacht.

Beschaffungs- und Rohstoffpreisrisiko

Die Rohstoffe und -materialien weisen teilweise Preisschwankungen auf. Durch diese Einkaufspreischwankungen können Ergebnisrisiken entstehen, die RENA nach Erhalt eines Projektauftrags mit den Lieferanten durch Vereinbarungen von Fixpreisen für die gesamte Projektdauer begrenzt.

Zur weiteren Risikobegrenzung ist RENA bestrebt, für die wesentlichen Komponenten einen Zweitlieferanten aufzubauen und diesen auch auf die Qualitätsanforderungen zu qualifizieren.

Vertrieb und Absatz



Die weltweiten Märkte für die Produkte und Dienstleistungen der RENA sind durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. RENA ist abhängig von der Investitionsbereitschaft ihrer Kunden in neue Produktionsanlagen für Solarzellen, Medizintechnik, Halbleiter und Glas.

Im Solarbereich basierte die Marktentwicklung für Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren zu einem großen Teil auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der weltweiten Förderung von Investitionen in Photovoltaikanlagen. Auch wenn die Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen wegen der Verringerung der Systemkosten immer mehr abnimmt, hängt der Markt für diese Anlagen weltweit auch künftig von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Investitionen in der Photovoltaik ab.

RENA erwirtschaftet einen wesentlichen Teil der Umsatzerlöse in einigen Bereichen mit wenigen großen Kunden. Diese Kunden haben damit eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der RENA-Gruppe.

Sollte es nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen erheblichen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, hätte die RENA-Gruppe negative Ergebnisauswirkungen zu verzeichnen.

Weitere Risiken im Absatzbereich ergeben sich als Folge von Konstruktions-, Montage- oder Installationsfehlern in Form von Produkthaftungsansprüchen und Reputationsschäden dergestalt, dass Produkte und Anlagen mit Mängeln behaftet sind oder vereinbarte und/oder zugesicherte Eigenschaften nicht enthalten. Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsanläufen sowie Projektabwicklungsrisiken.

Durch ein umfassendes Vertragscontrolling, Projektmanagement sowie mit der Bildung bilanzieller Rückstellungen soll das Projektabwicklungsrisiko so gering wie möglich gehalten werden.

Fremdwährungsrisiko

RENA liefert die von ihr produzierten Maschinen und Anlagen in viele Länder. Die größten Absatzmärkte im Rumpfgeschäftsjahr 2019 lagen wie in den Vorjahren in Asien. Damit unterliegt RENA den Risiken aus internationalen Geschäften. Dazu gehören auch Währungskursrisiken, die sich negativ auf die Lage der Gesellschaft auswirken könnten.

Zur Minderung von Währungsrisiken wickelt RENA den Großteil der Projekte sowohl im Einkauf, wie auch im Verkauf, in Euro ab.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Entwicklung und Herstellung von Anlagen wird überwiegend durch Anzahlungen der Kunden finanziert. Die zum Bilanzstichtag angearbeiteten unfertigen Erzeugnisse waren vollständig über Kundenanzahlungen finanziert. Kunden könnten zunehmend die Zahlung von Anzahlungen verweigern, umfassendere Sicherheiten verlangen und/oder sich in höherem Maße Rückzahlungsrechte einräumen lassen. In diesem Fall wäre RENA verpflichtet, die notwendigen Finanzmittel selbst vorzufinanzieren und insofern zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Sofern RENA dann nicht in der Lage ist, solche Finanzmittel zu erhalten und/oder die Mehrkosten den Kunden aufzuerlegen, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENA auswirken.

Da sich RENA in einem Wachstumsmarkt bewegt, kann es notwendig sein, weiteres Fremd- oder auch Eigenkapital aufzunehmen, um finanziellen Risiken vorzubeugen. Zusätzlich könnten sich Risiken ergeben, falls Kunden ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber RENA nicht nachkommen können. Ein Ausfall von nennenswerten Forderungen könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENA auswirken. Um Kunden-, wie aber auch Länderrisiken zu minimieren, werden Verkaufsprojekte zum überwiegenden Teil durch Akkreditive abgesichert bzw. die Zahlung wesentlicher Auftragsbestandteile vor Auslieferung vereinbart.

Personalrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der RENA wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, dass qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung neuer, wettbewerbsfähiger Technologien in den von RENA adressierten Geschäftsfeldern. Sollte es in Zukunft nicht mehr gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und zu halten, könnte dies die Fähigkeit des Unternehmens vermindern, das Geschäftsmodell der Geschäftsbereiche erfolgreich umzusetzen und anzupassen.

RENA arbeitet deshalb sehr eng mit Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zusammen, um einen sehr direkten Zugang zum Arbeitsmarkt zu haben. Parallel bildet RENA eigene Nachwuchskräfte in verschiedensten Unternehmensbereichen aus und mindert die Gefahr von Know-how-Abgang, wo notwendig, über arbeitsvertragliche Regelungen.

Gesamtrisikoprofil

Aufgrund der sich aus der innovativen Weiterentwicklung nasschemischer Prozesse in den etablierten und in neu eröffneten Geschäftsbereichen bietenden Chancen, sehen wir uns in der Lage, unsere Marktposition als einer der führenden Hersteller von nasschemischen Prozessen zu behaupten und weiter auszubauen. Es ist derzeit nicht zu erwarten, dass sich bestandsgefährdende Risiken materialisieren.

5 Nachtrags- und Prognosebericht

Prognose für Konjunktur und Branche

Neben den zuvor stehenden Aussagen zur erwarteten Entwicklung der Weltwirtschaft werden nachfolgend noch andere Marktforschungsinstitute und ihre Meinungen aufgezeigt, die eine Relevanz für den Geschäftsverlauf der RENA haben könnten.

Chinas wirtschaftliche Entwicklung blieb im vergangenen Jahr 2018 etwa konstant auf hohem Niveau. Mit 6,6 % realem Wachstum lag das Ergebnis über der politischen Zielvorgabe von 6,5 %. Der schwelende Handelskrieg mit den USA trägt maßgeblich zu einer Verunsicherung bei und belastet das Wachstum der Volksrepublik.



Die Aussichten für den Photovoltaikmarkt bleiben jedoch fest und optimistisch: die Nachfrage nach emissionsarmer Energieerzeugung nimmt zu, im Angesicht massiver Umweltbelastungen durch Smog und zunehmende klimatische Extremereignisse. 2018 wurden in China über 40 GW Nennleistung Photovoltaik neu installiert. Ferner nimmt die weltweite Nachfrage nach photovoltaischen Modulen weiter zu. Dazu findet aufgrund fallender Systempreise weiterhin eine signifikante Umstellung zu monokristallinen Hochleistungsmodulen statt, weswegen Teile des Maschinenbaus stark davon profitieren können.

Die weltweit installierte Nennleistung von PV Modulen wird weiter zunehmen, Ende 2017 betrug diese knapp 500 GW (+20% gegenüber 2016). Treibende Märkte waren im Jahr 2019 dabei China, Indien, USA, Europa und Japan.

Trotz des stark zurückgegangenen Öl- und Gaspreises wird die photovoltaische Stromerzeugung zunehmend zu einer wichtigen Säule in der Energieversorgung, da an einer weltweit stark zunehmenden Anzahl von Orten die Netzparität erreicht wurde. Zwar müssen regional Fragen über Integration in das bestehende Stromnetz sowie Fragen der Energiespeicherung geklärt werden, jedoch ist aufgrund der hohen sozio-ökonomischen Akzeptanz und der Emissionsfreiheit dieser Technologie mit keinen substantiellen Hindernissen mehr für ein weiteres Wachstum der installierten PV Leistung zu rechnen. Der Endpreis für Module wird in Zukunft weniger schnell zurückgehen, weil viele Kostenpotenziale schon gehoben wurden, die PV aus Sicht des Managements oft zur kostengünstigsten Lösung machen. Es wurde nach der politisch getriebenen Preiserosion im Jahr 2018 mit einem stabileren Preisniveau in 2019 gerechnet. 2018 wurden weiter substantielle Kapazitäten im Bereich der passivierten und monokristallinen Zellen installiert. Diese werden sich zunehmend in den angebotenen Produkten niederschlagen und auf Module mit kleineren Watt-Klassierungen wird sich der Preisdruck erhöhen. Dieser Preisrückgang wirkt sich unverändert auf die Anlagenbauer wie RENA aus, die ihre Produkte technologisch und von der Preisgestaltung auf einem aktuellen Stand halten müssen.

Bei einer unvermindert fortgesetzten, sehr hohen Neuinstallation von Fertigungskapazitäten für PV Module bleibt das Risiko, dass sich immer wieder temporäre Überkapazitäten aufbauen, die in den Folgejahren bisher immer absorbiert wurden. Jedoch ist dieses Risiko heute geringer, da zunehmend mehr robuste Märkte für PV Module zur Verfügung stehen, dennoch sollte dieser Aspekt nicht ganz außer Acht gelassen werden. Neu entstehende Märkte für den Aufbau von Solarzellenfertigungen (z.B. Südamerika, Afrika) werden daher von Investoren verstärkt auf ihre tatsächliche ökonomische Sinnhaftigkeit geprüft. Die starken Aktivitäten der RENA im Bereich der bestehenden, großen Märkte für Fertigungsmaschinen, insbesondere China, Indien und Südostasien, sind daher eine effektive Herangehensweise, um bestehende und neue Kunden zu gewinnen.

Ausblick für die RENA

Seit Ende 2015 zog die Nachfrage nach Produktionsanlagen für Solarzellen deutlich an. Dieser Trend hält weitgehend an. Zwar liegt durch die gefallen Preise für Wafer, Zellen und Module weiterhin ein Kostendruck auf der gesamten Wertschöpfungskette und ihrer Lieferanten. Insbesondere geht der Umbau auf monokristalline Technologie weiter stark voran. Daher liegt für RENA weiterhin eine hohe Nachfrage und in der Folge eine hohe Auslastung in allen Bereichen vor. Die auch 2018 durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen erlauben weiterhin, sich gut am Markt zu positionieren und Anlagen auch bei leicht gesunkenen Preisen erfolgreich in diesem hart umkämpften Umfeld anzubieten.

Marktstudien erwarteten für 2019 ein mittleres Wachstum im Solarmarkt im Bereich von 10 bis 20%. Die starken Bemühungen der Solarindustrie seit 2016 auf monokristalline Technologie zu setzen, beschert der RENA weiterhin ein stabiles Absatzvolumen. Dennoch ist mit einer unvermindert großen Konkurrenz asiatischer Anlagenbauer und einem anhaltenden Preisdruck zu rechnen, so dass in 2019 unverändert der Fokus auf Kosteneffizienz lag.

Der Markt für Medizintechnik und Halbleiter ist derzeit ebenfalls positiv zu sehen. Zum Ende des Kalenderjahrs 2019 war ein über Budget liegender Auftragseingang in Kombination mit den erwarteten Entwicklungen im neuen Bereich Glas zu verzeichnen.

Im Kalenderjahr 2019 konnte die RENA mit einem Auftragsbestand von rund EUR 92,1 Mio. ins neue Jahr starten. Insgesamt lag der Auftragseingang im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei rund EUR 84,0 Mio. (Vorjahr: EUR 135 Mio.). Insoweit sahen wir auch für das Geschäftsjahr 2019 einen stabilen Geschäftsverlauf.

Auf Basis des bestehenden Auftragsbestandes ging unsere Planung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. April 2019 von einem deutlichen Anstieg der Gesamtleistung sowie einem entsprechenden deutlichen Anstieg der operativen Ergebnisse (EBITDA / EBIT) für das Gesamtkalenderjahr 2019 aus.

Bei der Anzahl der Mitarbeiter erwarteten wir für das restliche Jahr 2019 einen Anstieg entsprechend der angestrebten Erweiterung der Gesamtleistungserbringung. Die monatliche Fluktuationsrate konnte auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre (2018: 0,64 %) gehalten werden.

Mit der Wiederbelebung des Solarmarktes nach der Kürzung der Einspeisevergütung im Mai 2018 in China, einer positiven Entwicklung in den Bereichen Medizintechnik, Halbleiter und Glas ergab sich für RENA eine positive Entwicklung im Kalenderjahr 2019. Davon unberührt bleiben weiterhin Anstrengungen der Kosten- und Prozessoptimierung.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet wegen der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 mit einer globalen Rezession. Der IWF hat wegen der Corona-Krise seine Schätzungen für die Weltwirtschaft innerhalb weniger Monate so stark gesenkt wie nie zuvor. 2020 wird vermutlich die schlimmste Rezession seit der Großen Depression in den 1930er Jahren bringen. Für das Jahr 2021 erwartet der IWF eine kräftige Erholung, räumt aber ein, dass diese Schätzung in erster Linie von der Dauer der Pandemie abhängt.

Die Weltwirtschaft wird laut IWF 2020 um 3,0% schrumpfen. Positiv wertete der IWF die schnellen und umfangreichen Rettungsprogramme zahlreicher Regierungen, die sich auf mehrere Billionen Dollar summieren. Dazu kommen die Hilfen der Notenbanken rund um den Globus. Laut IWF sollte im zweiten Halbjahr eine allmähliche Erholung einsetzen. 2021 dürfte die Weltwirtschaft dann um 5,8% wachsen.

Die derzeit hohe Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, lässt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine hinreichend konkrete Abschätzung der Auswirkungen auf die Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2020 zu. Die RENA geht gleichwohl für das Jahr 2020 davon aus, dass es auf allen Märkten zu finanziellen Folgen mit entsprechenden noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen auf die Steuerungskennzahlen durch das Coronavirus kommen wird.



Dabei sieht RENA sich im Vergleich mit dem Wettbewerb unverändert gut positioniert, um seine Stellung als führender Anbieter für Produktionsmaschinen und Automatisierungslösungen für die Geschäftsfelder Halbleiter, Medizintechnik, Solar und Glasbearbeitung auszubauen. Die Marktposition der RENA ermöglicht es, auch in diesen Zeiten konsequent an der Weiterentwicklung festzuhalten.

Gütenbach, 29. Mai 2020

Geschäftsführung
Peter Schneidewind
Jürgen Ningelgen

Konzernbilanz zum 30. April 2019

Aktiva

	Anhang	Stand am 30.4.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(16)		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		2.612.118,00	2.900.391,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		2.109.398,16	2.233.181,64
3. Aktivierter Eigenleistungen auf immaterielle Vermögenswerte		1.059.947,70	784.973,24
		5.781.463,86	5.918.545,88
II. Sachanlagen	(17)		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15.110.434,99	4.768.285,39
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.422.644,52	2.693.661,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.598.951,63	2.133.645,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.038,67	8.172,41
		20.138.069,81	9.603.763,91
III. Latente Steueransprüche	(15)	2.157.706,64	2.192.752,07
IV. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		22.611,67	23.237,25
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(19)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.339.330,42	10.073.378,69
2. Unfertige Erzeugnisse		73.165.762,41	60.853.696,30
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		1.977.980,77	2.374.041,54



	Anhang	Stand am 30.4.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
4. Geleistete Anzahlungen		1.734.470,87	1.110.021,47
		89.217.544,47	74.411.138,00
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	15.886.061,95	16.271.311,72
2. Sonstige kurzfristige Forderungen	(21)	2.541.347,85	1.042.238,92
3. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(21)	3.731.267,12	3.766.584,67
4. Ertragsteuerforderungen		62.717,03	262.988,73
5. Festgeldanlagen		1.153.300,07	256.612,24
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	24.435.842,78	49.060.328,65
		47.810.536,80	70.660.064,93
		165.127.933,25	162.809.502,04

Passiva

	Anhang	Stand am 30.4.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	(23)		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		7.520.000,00	7.520.000,00
III. Übriges Eigenkapital		-146.554,38	-227.259,98
IV. Gewinnrücklage		20.295.921,81	15.757.433,05
		27.694.367,43	23.075.173,07
B. Langfristige Schulden			
1. Finanzverbindlichkeiten	(24)	10.040.960,20	1.476.352,14
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	0,00	23.770.037,88
3. Latente Steuerverbindlichkeiten	(15)	990.566,19	318.544,24
		11.031.526,39	25.564.934,26
C. Kurzfristige Schulden			
1. Sonstige Rückstellungen	(25)	1.029.005,47	842.452,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	14.565.211,81	12.797.302,15
3. Finanzverbindlichkeiten	(27)	3.257.165,04	1.049.404,78
4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	5.673.955,82	6.127.718,18
5. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1.780.855,07	1.001.307,32



	Anhang	Stand am 30.4.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
6. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragliche Verbindlichkeiten	(28)	100.095.846,22	92.351.209,51
		126.402.039,43	114.169.394,71
		165.127.933,25	162.809.502,04

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2019 (Rumpfgeschäftsjahr)

	Anhang	1.1.2019 - 30.4.2019 EUR	1.1.2018 - 1.12.2018 EUR
Umsatzerlöse	(7)	38.422.038,75	121.376.215,26
Sonstige Erträge	(8)	1.002.109,29	4.974.497,55
Erhöhung (i. V. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(9)	11.803.008,54	-3.870.587,68
Andere aktivierte Eigenleistungen	(10)	274.974,46	784.618,77
		51.502.131,04	123.264.743,90
Materialaufwand	(11)	-22.600.306,07	-52.427.627,21
Personalaufwand	(12)	-12.455.990,04	-35.529.806,10
Abschreibungen		-1.871.722,36	-2.938.609,00
Andere Aufwendungen	(13)	-7.328.874,06	-21.770.339,19
Betriebsergebnis		7.245.238,51	10.598.362,40
Zinserträge		16.920,42	41.626,72
Zinsaufwendungen		-844.172,68	-2.931.576,19
Finanzergebnis	(14)	-827.252,26	-2.889.949,47
Ergebnis vor Ertragsteuern		6.417.986,25	7.708.412,92
Ertragsteuern	(15)	-1.036.433,30	-817.447,98
Latenter Steueraufwand	(15)	-719.052,84	-1.644.918,51
Konzernjahresergebnis		4.662.500,11	5.246.046,44
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können			
unrealisierte Verluste / Gewinne aus der Währungsumrechnung		80.705,60	-246.525,27
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		80.705,60	-246.525,27
Gesamtergebnis		4.743.205,71	4.999.521,17
davon betreffen die Eigentümer des Mutterunternehmens		4.743.205,71	4.999.521,17

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen Kumulierte Ergebnisse	Übriges Eigenkapital Währungsrechnung	Konzerneigenkapital
31. Dezember 2017	(23)	25.000,00	7.520.000,00	10.511.386,61	19.265,29	18.075.651,90
Gesamtergebnis des Jahres						
Konzernjahresergebnis				5.246.046,44		5.246.046,44
unrealisierte Gewinne/ Verluste aus der Währungsrechnung					-246.525,27	-246.525,27
31. Dezember 2018	(23)	25.000,00	7.520.000,00	15.757.433,05	-227.259,98	23.075.173,07
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16				-124.011,35		-124.011,35
Gesamtergebnis des Jahres						
Konzernjahresergebnis				4.662.500,11		4.662.500,11
unrealisierte Gewinne/ Verluste aus der Währungsrechnung					80.705,60	80.705,60
30. April 2019	(23)	25.000,00	7.520.000,00	20.295.921,81	-146.554,38	27.694.367,43

Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

	Anhang	2019 TEUR	2018 TEUR
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
1. Konzernergebnis (nach Steuern)		4.663	5.246
2. Abschreibungen		1.872	2.939
3. Laufender Ertragsteueraufwand	(15)	1.036	817
4. Gezahlte Ertragsteuern abzüglich erhaltene Ertragsteuern		-60	-430
5. Finanzergebnis	(14)	825	812
6. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		948	1.701
7. + Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	(25)	180	4
8. - Gewinn/ +Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-6	10
9. - Zunahme/ + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte		-16.692	3.378
10. + Zunahme/ - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		9.418	10.692
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2.184	25.169



	Anhang	2019	2018
		TEUR	TEUR
II. Investitionstätigkeit			
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		6	13
12. Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte des Sachanlagevermögens		-286	-1.559
13. Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte		-313	-909
14. Erhaltene Zinsen		17	42
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-576	-2.413
III. Finanzierungstätigkeit			
15. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-1.126	-597
16. Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-145	-394
17. Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-17.628	-6.409
18. Gezahlte Zinsen		-7.440	-854
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-26.339	-8.254
IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			
19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		49.060	34.541
21. Einfluss von Wechselkursänderungen		107	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(22)	24.436	49.060

Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2019

Inhalt

- (1) DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
- (2) GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG
- (3) GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
- (4) KONSOLIDIERUNGSKREIS
- (5) UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE
- (6) ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
- (7) UMSATZERLÖSE
- (8) SONSTIGE ERTRÄGE
- (9) VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN



- (10) ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN
- (11) MATERIALAUFWAND
- (12) PERSONALAUFWAND
- (13) ANDERE AUFWENDUNGEN
- (14) FINANZERGEBNIS
- (15) ERTRAGSTEUERN
- (16) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
- (17) SACHANLAGEN
- (18) FINANZANLAGEN BZW. NACH DER EQUITY METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN
- (19) VORRÄTE
- (20) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
- (21) SONSTIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE
- (22) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUVALENTE
- (23) EIGENKAPITAL
- (24) LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
- (25) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN
- (26) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
- (27) KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
- (28) SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN UND VERTRAGLICHE VERBINDLICHKEITEN
- (29) FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT
- (30) ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE
- (31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG
- (32) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE
- (33) LEASING
- (34) MITARBEITER
- (35) BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN
- (36) ORGANE DER GESELLSCHAFT
- (37) TRANSAKTIONEN MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN
- (38) BEIRAT
- (39) HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS



(40) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ALLGEMEINE ANGABEN

(1) DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die RENA Technologies GmbH als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB Nr. 712734 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gütenbach in Deutschland. Die Anschrift lautet, Höhenweg 1, 78148 Gütenbach. Durch Beschluss am 17. April 2019 ist die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden. Der registrierte Name der Gesellschaft lautet RENA Technologies GmbH. Das Geschäftsjahr der RENA Technologies GmbH beginnt am 1. Januar 2019, endet am 30. April 2019 und bildet somit ein Rumpfgeschäftsjahr. Das darauffolgende Geschäftsjahr beginnt am 1. Mai 2019 und endet am 30. April 2020. Die Geschäftsjahre der Tochterunternehmen sind unverändert das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der konzernprägenden RENA Technologies GmbH und ihrer Tochtergesellschaften ist die Planung, Konstruktion, Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Montage von Sondermaschinen, Geräten, Apparaten und Anlagen. Ferner darf die Gesellschaft alle Maßnahmen und / oder Geschäfte durchführen, die mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen oder die den Gesellschaftszweck fördern.

Zur Erreichung ihres Unternehmenszwecks ist die Gesellschaft insbesondere befugt, im Geschäftszweig des Unternehmens übliche Tätigkeiten auszuüben, gleichartige Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen, sowie an deren Orten im In- oder Ausland Zweigniederlassungen zu errichten. Zudem ist die Gesellschaft zur Erbringung von Managementleistungen, insbesondere gegenüber ihren un- oder mittelbaren Tochter- oder Gruppengesellschaften, berechtigt. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten sind ausgenommen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (TEUR, EUR '000) angegeben und dabei arithmetisch gerundet. Damit ist es möglich, dass manche Summen in diesem Abschluss leicht von der genauen arithmetischen Summierung der vorhergehenden Werte abweichen.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst.

(2) GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung der RENA Technologies GmbH hat den Konzernabschluss zum 30. April 2019 sowie den Konzernlagebericht am 30. April 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

(3) GRUNDLAGE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der RENA Technologies GmbH (RENA Konzern) zum 30. April 2019 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Es wurden alle für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 zwingend anzuwendenden Vorgaben gemäß IFRS und IFRIC berücksichtigt.

Neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2019 beginnen, erstmalig verpflichtend anzuwenden sind (IAS 8.28) und deren Anwendung einen Einfluss auf den Konzernabschluss haben kann:

Das IASB hat folgende Änderungen von Standards verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwenden sind, ohne dass diese - mit Ausnahme der Erstanwendung von IFRS 16 - wesentliche Auswirkungen auf den RENA Konzernabschluss hatten.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, bei dem das Recht zur Nutzung (i.S.v. Beherrschung bzw. Kontrolle) eines identifizierten Vermögenswerts (Nutzungsrecht) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt oder für eine Gegenleistung übertragen wird. Der Leasinggegenstand muss identifizierbar sein und der Leasingnehmer muss ihn beherrschen können.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde ein Leasingverhältnis als eine Vereinbarung definiert, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht an der Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wurde gemäß IAS 17 dann dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trug. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem Konzern als Leasingnehmer zuzurechnen war, erfolgte die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser den Zeitwert unterschritt. In gleicher Höhe wurde eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Die Folgebewertung erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprachen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- fixe Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängen,
- erwartete Zahlungen für Restwertgarantien,



- Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist,
- Strafzahlungen für vorzeitige Vertragsbeendigung, sofern aufgrund der Laufzeit des Leasingverhältnisses anzunehmen ist, dass der Leasingnehmer diese Option wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen oder bei hinreichender Wahrscheinlichkeit der Kaufoptionsausübung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorschriften für Finanzinstrumente nach IFRS 9 nach der Effektivzinsmethode, d.h. der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Hieraus ergibt sich ein degressiver Zinsverlauf.

Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die kürzere Periode von Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung wird gesondert als Abschreibungen auf den Vermögenswert und Zinsen aus der Verbindlichkeit vorgenommen.

Bei der Einführung von IFRS 16 wurde die modifizierte retrospektive Methode angewendet, mit der Vereinfachung, dass die erstmals zu aktivierenden Nutzungsrechte grundsätzlich mit dem Wert der korrespondierenden Verbindlichkeit angesetzt werden. Vergleichszahlen der Vorperiode wurden nicht rückwirkend angepasst. Zudem wurden die Anwendungserleichterungen für Leasinggegenstände von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverträge (12 Monate oder weniger, außer Immobilien) in Anspruch genommen. Für die Beurteilung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurde im Umstellungszeitpunkt auf die tatsächliche Faktenlage zum Zeitpunkt der Umstellung abgestellt und nicht auf die rückwirkend ermittelte Ausübungswahrscheinlichkeit zum Vertragsbeginn. Bei kurzfristigen Leasingverträgen und bei Leasingverträgen über geringwertige Leasinggegenstände wurden die Leasingraten entsprechend der Anwendungserleichterungen weiterhin als Leasingaufwand erfasst.

Bei RENA wurden im Wesentlichen Leasingverhältnisse über Immobilien (insbesondere Büro-, Produktions- und Lagergebäude), Anlagen/Maschinen, IT-Hardware und IT-Anwendungen sowie Fahrzeuge identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zu einer Bilanzwirksamkeit von bisherigen operativen Leasingverträgen gekommen ist.

Auswirkungen des IFRS 16

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 12.313 und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.313 erfasst. Von diesen Leasingverbindlichkeiten waren TEUR 2.507 innerhalb eines Jahres fällig. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 nimmt der Konzern die Ausnahmeregelung in Anspruch und wendet die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse an, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet oder deren Neuwert 5.000 USD nicht übersteigt. In diesem Fall werden die Leasingverhältnisse wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung TEUR	01.01.2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	6.978
Mindestleasingzahlungen (Nominalwert) der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	1.667
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse und über geringwertige Vermögenswerte	-34
Hinreichend sicherere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	5.304



Überleitung TEUR	01.01.2019
Mietnahe Verpflichtungen (Service-Komponenten)	-24
Sonstiges	-52
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	13.839
Abzinsung	-1.526
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	12.313
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	-1.583
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	10.730

Die operativen Leasingverpflichtungen in Höhe von 8.421 TEUR zum 31.12.2018 wurden nachträglich um 1.443 TEUR auf 6.978 TEUR reduziert, da der Wert zu hoch ausgewiesen wurde. Die Leasingverbindlichkeiten wurden in der Kategorie Grundstücke und Gebäude unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der Zinssatz betrug 5,0 %. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurde der Zinssatz für ein vergleichbares Bankdarlehen erhöht um die Leasingrisikoprämie verwendet. In der Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für IT-Equipment sowie Technische Anlagen und Maschinen der dem Leasingvertrag zugrunde gelegte Zinssatz für die Abzinsung verwendet und für die Kfz-Verträge der Durchschnittszinssatz der Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Dieser betrug 3,8 %.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 ergaben sich Anpassungen in der Eröffnungsbilanz. Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Effekte aus der Umstellung wurden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen berücksichtigt.

Angepasste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 TEUR	31.12.2018	Anpassung durch IFRS 16	01.01.2019
AKTIVA	162.810	10.730	173.540
Immaterielle Vermögenswerte	5.919	31	5.950
Sachanlagen	9.604	10.699	20.303
Aktive latente Steuern	2.193	0*	2.193
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23	0	23
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.767	0	3.767
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.271	0	16.271
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	125.033	0	125.033
PASSIVA	162.810	10.730	173.540
Gewinnrücklagen	15.757	-124	15.633
Übriges Eigenkapital	7.318	0	7.318
Passive latente Steuern	319	0*	319
Langfristige Finanzschulden	25.246	8.966	34.212
Kurzfristige Rückstellungen	843	0	843
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.797	0	12.797
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.177	1.888	9.065
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93.353	0	93.353

* Die Anpassungen durch IFRS 16 ergaben 3.485 TEUR aktive sowie in gleicher Höhe passive latente Steuern, die in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Änderungen an IFRS 9 „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“



Durch die Änderung wird klargestellt, dass finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows - ohne die negative Vorfälligkeitsregelung - ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, die Zahlungsstrombedingung erfüllen. Damit können diese zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im sonstigen Gesamtergebnis bilanziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vorfälligkeitsbetrag eine angemessene Ausgleichszahlung darstellt.

Die Änderungen betreffen ferner symmetrische Kündigungsrechte, die in Abhängigkeit des Zinsniveaus bei vorzeitiger Rückzahlung entweder zu einem Ausgleich eines Vorfälligkeitsverlusts oder eines Vorfälligkeitsgewinns führen können. Grundsätzlich ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wenn der Kreditgeber bei einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung zu leisten hat. Die Änderung stellt klar, dass die Zahlungsstrombedingung dagegen auch bei negativen Ausgleichsleistungen weiterhin erfüllt wird, sodass eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten möglich ist.

In Bezug auf die Modifikation finanzieller Verbindlichkeiten wird klargestellt, dass bei der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen, eine unmittelbare erfolgswirksame Anpassung der Buchwerte vorzunehmen ist. In den Fällen, in denen bisher lediglich der Effektivzins anstatt der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst wurde, kann künftig eine rückwirkende Korrektur der Bilanzierung notwendig werden.

IFRS 9 wurde bereits in 2018 bei RENA nach der retrospektiven Methode ohne Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen eingeführt. Aus den Änderungen an IFRS 9 ergeben sich keine Auswirkungen.

IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Die Interpretation enthält Leitlinien hinsichtlich der zu versteuernden Gewinne bzw. Verluste, der Steuerbasis, nicht genutzten steuerlichen Verlusten sowie Steuergutschriften und den Steuersätzen, um mögliche Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 „Ertragsteuern“ zu beseitigen. Geht das Unternehmen beispielsweise davon aus, dass die Steuerbehörde die jeweilige steuerliche Behandlung wahrscheinlich nicht akzeptiert, erfolgt die Bilanzierung nach dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert. Es ist die Methode zu wählen, die ein besseres Ergebnis nach Beseitigung der Unsicherheit ermöglicht. Dabei ist zu unterstellen, dass die Steuerbehörde volle Kenntnis der Sachverhalte sowie der Unsicherheit hat.

Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015-2017) - Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23

Das IASB hat am 12.12.2017 die Annual Improvements to IFRS (2015-2017) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen folgende IFRS-Standards:

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“

Die Änderungen betreffen die Bewertung von gehaltenen Anteilen an einem Geschäftsbetrieb. Wird die Kontrolle über den Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, erlangt, so hat gemäß IFRS 3 eine Neubewertung der zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile zu erfolgen. Bei gemeinsamer Kontrolle über den Geschäftsbetrieb hingegen werden nach IFRS 11 die Anteile nicht neu bewertet.

IAS 12 „Ertragsteuern“

Eine Klarstellung ist erfolgt, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen entsprechend der zugrunde liegenden Transaktionen erfolgswirksam oder -neutral abzubilden sind. Steuerwirkungen auf Dividendenzahlungen sind daher erfolgswirksam auszuweisen, außer die Dividenden stammen aus erfolgsneutral gebildeten Erträgen.

IAS 23 „Fremdkapitalkosten“

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass ab dem Zeitpunkt der Bereitschaft zur beabsichtigten Nutzung bzw. Veräußerung eines Vermögenswertes, jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals zu behandeln sind. Voraussetzung hierfür ist, dass das Fremdkapital ursprünglich ausdrücklich für die Beschaffung des qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurde.

Änderungen an IAS 28 „Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“

Es wird klargestellt, dass IFRS 9 bei langfristigen Beteiligungen nur auf Nettoinvestitionen in assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures anzuwenden ist, wenn diese nicht nach der Equity-Methode bewertet werden. Die Anwendung von IFRS 9 auf solche Beteiligungen betrifft nicht nur die Klassifizierung und Bewertung, sondern auch die Wertminderungsvorschriften.

Änderungen an IAS 19 „Leistung an Arbeitnehmer“: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Die Änderungen zielen auf eine Vereinheitlichung der Bilanzierungspraxis hinsichtlich der Auswirkungen von Planänderungen auf den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen ab. Es wird klargestellt, dass bei einer unterjährigen Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen zwingend unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen für die laufende Periode neu zu ermitteln sind. Diese sind Basis für die Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert).

Weiterhin werden die Effekte einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen einer Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) präzisiert.

Neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die bereits veröffentlicht wurden, für Unternehmen im Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. April 2019 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind (IAS 8.30) und vom RENA-Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden:

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses bekanntgemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in der EU anzuwenden. Sofern nicht ausdrücklich beschrieben, werden keine oder nur unwesentliche Auswirkungen aus der Erstanwendung neuer Standards und Interpretationen erwartet.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“



Zielsetzung des neuen Standards, der IFRS 4 ersetzen soll, ist es, durch eine konsistente und prinzipienbasierte Bilanzierung, relevante Informationen für Adressaten offen zu legen und eine einheitliche Darstellung und Bewertung von Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Die neuen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregelungen sind von Unternehmen anzuwenden mit:

- Versicherungsverträgen und aktiven Rückversicherungsverträgen,
- Passiven Rückversicherungsverträgen und
- Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die ein Unternehmen im Bestand hält, vorausgesetzt, dass das Unternehmen ebenso Versicherungsverträge ausgibt.

Sofern der primäre Zweck eines Vertrags, der nach IFRS 17 einen Versicherungsvertrag darstellt, die Erbringung von Dienstleistungen gegen ein festes Entgelt ist, kann die Bilanzierung nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ anstatt nach IFRS 17 erfolgen.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Die Änderungen beinhalten eine angepasste Definition eines Geschäftsbetriebs zur Klarstellung der zugehörigen drei Elemente. Anlass für die Änderung waren Unsicherheiten zum Vorliegen eines Geschäftsbetriebs bei Erwerb.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von wesentlich

Das IASB hat eine präziserte Definition von wesentlich veröffentlicht. Ziel war es, die Definitionen im Rahmenkonzept und den Standards anzugleichen. Wesentlich wird wie folgt definiert: Wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass das Weglassen, die fehlerhafte Abbildung oder Verschleierung von Informationen die Entscheidungen eines primären Adressaten basierend auf einem Mehrzweckabschluss und den darin enthaltenen Finanzinformationen über ein Unternehmen beeinflussen, sind diese Informationen wesentlich.

In der neuen Definition wurde Verschleierung von wesentlichen Informationen durch die Darstellung von unnötigen Informationen aufgenommen. Zudem wurde klargestellt, dass Informationen, die die Entscheidung eines Adressaten beeinflussen könnten, nicht unbedingt gefordert sind, wenn sie sehr unwahrscheinlich sind. Es wurde ergänzt, dass die Wesentlichkeit der Informationen nicht an deren Einfluss auf Entscheidungen aller möglichen Adressaten, sondern nur der primären Adressaten, festgelegt wird.

Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept

Das IASB hat gemeinsam mit einer Überarbeitung des Rahmenkonzepts Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards (u.a. IFRS 2, IFRS 3, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37 und IAS 38) herausgegeben. Die Änderungen, die Aktualisierungen darstellen, treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2020 beginnen.

Reform der Zinsbenchmarks

Das IASB hat die Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7) herausgegeben. Die Änderungen betreffen Erleichterungen bezüglich Cash Flow Hedge-Accounting sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2020 beginnen.

(4) KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der RENA Technologies GmbH zum 30. April 2019 sind neben der RENA Technologies GmbH die Jahresabschlüsse von sieben in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen die RENA Technologies GmbH schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei den jeweiligen Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu kontrollieren. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die vorgenannten Verhältnisse bestehen; sie endet, wenn diese Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Tochterunternehmen, welche in die Konsolidierung einbezogen werden, zusammen mit ihrem Eigenkapital und ihren Jahresergebnissen, berechnet nach IFRS für die Konsolidierung des Konzerns. Ergänzend ist die jeweilige funktionale Währung angegeben.

Anteilsbesitz						
	Abkürzung	Funktionale Währung	%	30.04.2019 Eigenkapital	2019 Jahresergebnis	
EUR				TEUR	TEUR	
Unmittelbare Anteile						
	RENA Supply Chain GmbH, Gütenbach	RSC	TEUR	100	316	-8
	RENA Taiwan Technology Ltd., Jhubei-City/ Taiwan	Rena Taiwan	TTWD	100	3.199	-86
	RENA Singapore Pte. Ltd., Singapur	Rena Singapur	TSGD	100	299	24
	RENA North America Inc., Wilmington/ USA	Rena USA	TUSD	100	-256	-56



Anteilsbesitz					
	Abkürzung	Funktionale Währung	%	30.04.2019 Eigenkapital	2019 Jahresergebnis
EUR				TEUR	TEUR
Shanghai Rena Trading Co. Ltd., Shanghai/ VR China	Rena Shanghai	TCNY	100	683	341
Mittelbare Anteile					
RENA Polska Sp.z.o.o., Wykroty, Polen	Rena Polen	TPLN	100	10.488	209
RENA Hollmuller Trading (Shanghai) Co. LTD.,Shanghai, VR China	Hollmüller	TCNY	100	184	-7

Die mittelbaren Anteile werden über die RENA Supply Chain GmbH, Gütenbach, gehalten.

(5) UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Mit Kaufvertrag vom 20. Februar 2019 und mit Wirkung zum 29. März 2019 hat der mittelbare Gesellschafter Capvis seine Anteile an dem unmittelbaren Gesellschafter Polyusus veräußert und an die RENA Holding II GmbH (vormals: SCUR-Alpha 1071 GmbH) übertragen. Deren Anteile sind vollständig im Besitz der RENA Holding I GmbH. Die Anteile der RENA Holding I GmbH werden größtenteils von Equistone Partners Europe Funds („EPE Funds“) sowie von privaten Investoren gehalten.

Der bisherige unmittelbare Gesellschafter Polyusus wurde mit Vertrag vom 30. April 2019 mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 auf den neuen Gesellschafter RENA Holding II GmbH, München, verschmolzen.

Das Kalenderjahr 2019 beinhaltet ein Rumpfgeschäftsjahr. Das Rumpfgeschäftsjahr beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 30. April 2019. Das darauffolgende Geschäftsjahr beginnt am 1. Mai 2019 und endet am 30. April 2020.

(6) ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie lang- und kurzfristigen Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte angesetzt, wenn die Realisierung innerhalb eines Jahres zu erwarten ist. Schulden werden als kurzfristig angesetzt, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den RENA-Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Die Unterteilung des Kalenderjahres 2019 in ein Rumpfgeschäftsjahr und ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr erfolgt lediglich beim Mutterunternehmen. Zu Zwecken der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr erstellen alle einbezogene Unternehmen einen Abschluss. Stichtag ist der 30. April 2019.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung des Reinvermögens und der finanziellen und operativen Handlungen des erworbenen Unternehmens auf den RENA-Konzern übergeht. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Soweit der Kaufpreis der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgen eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der Anschaffungskosten. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen, einschließlich Zinsen und Dividenden, innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sind bei den Vorräten bzw. im Anlagevermögen eliminiert.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung, wenn ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegt oder die Möglichkeit eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftspolitik eines assoziierten Unternehmens besteht, aber die Voraussetzungen für ein Tochterunternehmen nicht vorliegen.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des RENA-Konzerns ist der Euro (EUR).

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der RENA Technologies GmbH und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen in der Berichtsperiode erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden von deren funktionalen Währungen in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Erträge und Aufwendungen aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Diese Methode wird vereinfachend angewendet, weil die Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen in der Regel gleichmäßig anfallen und mögliche Unterschiede deswegen unwesentlich sind. Die aus der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst. Auf die Umrechnungsdifferenzen aus Währungsumrechnung werden keine latenten Steuern gebildet, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, die zeitliche Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtagskurs 30.04.2019	Durchschnittskurs 2019
Chinesische Rinminbi (VR China)	CNY	7,5469	7,6802
Polnischer Zloty (Polen)	PLN	4,2898	4,2944
Singapur-Dollar (Singapur)	SGD	1,5251	1,5408
Taiwan-Dollar (Taiwan)	TWD	34,6373	34,9932
US-Dollar (USA)	USD	1,1204	1,1373
Währung	Kürzel	Stichtagskurs 31.12.2018	Durchschnittskurs 2018
Chinesische Rinminbi (VR China)	CNY	7,8713	7,8124
Polnischer Zloty (Polen)	PLN	4,2973	4,2574
Singapur-Dollar (Singapur)	SGD	1,5605	1,5965
Taiwan-Dollar (Taiwan)	TWD	35,0033	35,6189
US-Dollar (USA)	USD	1,1445	1,1866

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung hin überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Die Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer betragen:

Klasse der immateriellen Vermögenswerte	30.04.2019 Jahre	31.12.2018 Jahre
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
- aktivierte Entwicklungskosten	3-5	3-5
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
- Software	3	3



Klasse der immateriellen Vermögenswerte	30.04.2019 Jahre	31.12.2018 Jahre
- Patente	6-22	6-22
- Geschäftsunterlagen	5	5

Die Entwicklungskosten für Anlagen und Anlagenkomponenten werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie bei den Herstellungskosten angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab Produktionsstart planmäßig linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Soweit die aktivierten Entwicklungskosten noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag wurde hierbei im Geschäfts- und im Vorjahr durch den Nutzungswert bestimmt.

Die Geschäftsunterlagen umfassen insbesondere technische, rechtliche und kaufmännische Dokumente (z. Bsp. Bedienungsanleitungen, Prospekte, Werbematerial, Preislisten, Unterlagen über Verkaufs- und Vertriebsorganisationen, Marketing- und Materialbeschaffung sowie Kunden- und Lieferantenlisten). Die Geschäftsunterlagen werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen. Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen werden als laufender Aufwand erfasst. Die linearen Abschreibungen werden entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	30.04.2019 Jahre	31.12.2018 Jahre
Gebäude	5-40	22-40
Technische Anlagen und Maschinen	2-16	2-16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Fahrzeuge	6	2-6
- sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	1-20

Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sofern für den Erwerb oder die Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die bis zur Erlangung des gebrauchsfertigen Zustands angefallenen und direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten aktiviert. Im laufenden Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden Finanzierungsleasingverhältnisse als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe bewertet, mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen, angesetzt. Anfängliche direkte Kosten werden als Teil des jeweiligen Vermögenswertes berücksichtigt. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte; ist zum Ende eines Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf dem Leasingnehmer übergeht, so wird der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, vollständig abgeschrieben. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden unter den Finanzverbindlichkeiten aus Leasing passiviert.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (unter TEUR 5) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst (Operating Leasing). Der Aufwand wird linear über die Laufzeit erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer oder der Unterschied zwischen diesen Methoden und den tatsächlichen Leasingzahlungen ist unwesentlich.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten



An jedem Bilanzstichtag werden beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung gebucht, wobei der erzielbare Betrag als der höhere der beiden nachfolgend dargestellten Werte definiert ist: (i) der beizulegende Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Abgangskosten oder (ii) der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächst höheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Falls in Folgeperioden der erzielbare Ertrag den wertgeminderten Buchwert übersteigt, werden Wertminderungen rückgängig gemacht, jedoch höchstens bis zu (i) dem erzielbaren Ertrag oder (ii) den niedrigeren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Bewertungskategorien unterteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien beruht zum einen auf der Art, wie sie verwaltet werden (sog. Geschäftsmodellbedingung nach IFRS 9) und zum anderen auf den Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Cashflows (sog. Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9).

Die Klassifizierung wird zum Zugangzeitpunkt festgelegt und zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und, sofern die Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zuzüglich Transaktionskosten.

Für Fremdkapitalinstrumente, deren Zahlungsstrombedingungen ausschließlich Zins und Tilgung auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen, wird basierend auf dem zu Grunde liegenden „Geschäftsmodell“ entweder eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten („Halten“) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („Halten und Verkaufen“) vorgenommen. Für alle verbleibenden Fremdkapitalinstrumente wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Fremdkapitalinstrumente, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert und unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Für Eigenkapitalinstrumente ist eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorzunehmen. Davon ausgenommen sind nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente, für die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich das Wahlrecht für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt wird. Dieses auf Einzelfallbasis ausübende Wahlrecht wird im RENA-Konzern in Anspruch genommen. Die Gewinne und Verluste aus Wertänderungen sind im Sonstigen Ergebnis erfolgsneutral zu erfassen. Eine Umgliederung dieser im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nie. Dividendenzahlungen sind hingegen erfolgswirksam zu vereinnahmen. Die Eigenkapitalinstrumente unterliegen keinen Wertminderungsvorschriften.

Für Fremdkapitalinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind direkt zurechenbare Transaktionskosten sowie Wertänderungen bei der Folgebewertung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Sie unterliegen keinen Wertminderungsvorschriften. Im RENA-Konzern werden aktuell keine Instrumente dieser Bewertungskategorie zugeordnet.

IFRS 9 führt das Modell der erwarteten Kreditverluste als neues Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte ein. Grundsätzlich werden die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) bereits bei Ersterfassung des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt, wodurch es zu einer früheren Wertberichtigung kommen kann. Dabei sind zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Fremdkapitalinstrumenten, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, je Finanzinstrument ratingabhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und marktübliche Ausfallquoten heranzuziehen. Bei RENA fallen im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferung und Leistungen in den Anwendungsbereich.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit sie nicht der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zuzurechnen sind, nach der erstmaligen Erfassung mit den fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Aktuell fallen hierunter bei RENA keine Verbindlichkeiten.

Käufe und Verkäufe von Finanzanlagen bzw. Wertpapieren aller Kategorien werden zum Erfüllungstag (Settlement Date) bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht. Zudem muss beabsichtigt sein, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen bzw. gleichzeitig mit der Realisierung des finanziellen Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Andernfalls werden der finanzielle Vermögenswert und die Verbindlichkeit unsaldiert in der Bilanz ausgewiesen. In geringfügigem Maße werden hiermit in Zusammenhang stehende Aufwendungen und Erträge saldiert.



Die nach IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) für jede einzelne Finanzinstrumente-Kategorie anzugebenden beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Buchwerten. Dies gilt unmittelbar für Finanzinstrumente, die in der Bilanz mit den beizulegenden Zeitwerten gezeigt werden. Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellt der Buchwert grundsätzlich eine hinreichende Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzliche Angaben gemacht. Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entweder kurzfristig oder werden mit dem variablen Marktzins verzinst.

Die im Rahmen der Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden in folgende Stufen eingeteilt:

Stufe 1: Notierte Preise an aktiven, für das Unternehmen zugänglichen Märkten für den identischen Vermögenswert bzw. die identische Schuld

Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind

Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Mitunter können die zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld herangezogenen Inputfaktoren auf unterschiedlichen Stufen der Bewertungshierarchie angesiedelt sein. In derartigen Fällen wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit auf derjenigen Stufe eingeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da bspw. ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird, bzw. erstmalig gehandelt wird, erfolgt die Umgliederung zum Ende der Berichtsperiode.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit angesetzt, wie sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Sofern eine Abzinsung aufgrund der voraussichtlichen Fälligkeit der Rückstellung erforderlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert, der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Erstattungsansprüche werden gesondert aktiviert, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden auf Basis von Erfahrungswerten aus Vorjahren gebildet.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden, sofern aufgrund vergangener Ereignisse die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung über dem wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag liegen, Rückstellungen gebildet.

Vertragliche Verbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse enthalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Skonti und Rabatte. Grundsätzlich werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Produkte oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Dies erfolgt entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum.

RENA erfüllt die Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde den Vermögenswert nutzen kann und über den weiteren Gebrauch bestimmen kann. Der Verkauf der verschiedenen Produkte und Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich zu marktüblichen Zahlungsbedingungen und beinhaltet keine Finanzierungskomponente. Die erhaltenen Gegenleistungen enthalten keine variablen Kaufpreisbestandteile. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erwarteten Gegenleistung. Rückgaberechten von Kunden wird durch die Aktivierung eines Vermögenswerts aus Rückerhaltsansprüchen und die Passivierung einer Rückerstattungsverbindlichkeit Rechnung getragen. Wesentliche Garantien über das gesetzliche Maß hinaus werden nicht gewährt.

Zinsen und sonstige Erträge

Zinserträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Finanzierungsgeschäft zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmbar ist. Die Erfassung erfolgt zeitanteilig (pro rata temporis) basierend auf der Effektivzinsmethode.



Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt des Gewinnausschüttungsbeschlusses realisiert.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zu Grunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung dann erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 nicht erfüllen.

Die gesamten aufwandswirksamen Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf TEUR 2.543 (Vorjahr: TEUR 6.337). Sie umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und Werkzeuge.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nach IAS 23 nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können; sonstige Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam berücksichtigt.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in anderen Jahren oder niemals zu versteuern bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Ertragsteuererstattungsanspruch oder die Ertragsteuerverbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird basierend auf Steuersätzen und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten, berechnet.

Latente Steuern stellen die erwarteten Steuerbe- und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften verglichen mit den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS dar. Dabei kommt die bilanzorientierte Liability Methode zur Anwendung. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären und quasitemporären Differenzen erfasst, wogegen latente Steueransprüche für zu versteuernde temporäre und quasitemporäre Differenzen nur insoweit erfasst werden, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen Differenzen genutzt werden können. Hierbei sind nicht nur tatsächliche Gewinne, sondern auch solche aus der Auflösung passiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen zu berücksichtigen. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die Differenz (i) aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren und keinen Unternehmenszusammenschluss darstellen. Zusätzlich werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Bilanzstichtag geprüft und herabgesetzt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, insgesamt oder teilweise, zu nutzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden; in diesen Fällen werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgsneutral im entsprechenden Eigenkapitalposten erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden oder -forderungen liegen vor, wenn der Abfluss / Zufluss wirtschaftlicher Ressourcen unwahrscheinlich ist, also weniger als 50 % beträgt. Eventualschulden und -forderungen werden nicht in der Bilanz angesetzt. Wenn Eventualschulden oder -forderungen identifiziert werden, werden diese im Konzernanhang angegeben.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Veröffentlichungen des IASB sind Schätzungen und Annahmen erforderlich, die sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich beim RENA-Konzern im Wesentlichen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringlichkeit von Forderungen, die Bewertung von Vorräten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die künftigen Inanspruchnahmen von Kauf- und Verlängerungsoptionen als Leasingnehmer. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.



Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetzes- oder Vertragsanforderungen begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen (Ziffer 25).

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht, wird der Betrag als Prozessrisiko zurückgestellt, mit dem das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belastet wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen wahrscheinlich zu leistenden Zahlungen, wie insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die erwarteten Verfahrenskosten. Im Falle unterschiedlicher möglicher Verfahrensausgänge wird anhand einer Wahrscheinlichkeitsverteilung ein gewichteter Betrag ermittelt (Erwartungswert). Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen positiven Verfahrensausgang spricht oder bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Klägerin ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt (Ziffer 25).

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird in den Angaben für die jeweiligen Posten dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Wertminderungen auf Forderungen sowie der Wertansatz der latenten Steueransprüche.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(7) UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verkauf von Gütern	36.438	112.161
Erbringung von Dienstleistungen	1.984	9.215
Summe Umsatzerlöse	38.422	121.376

Aufteilung nach geographischen Märkten:

Umsatzerlöse	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Asien	16.435	85.390
Inland (Deutschland)	3.439	13.269
Nordamerika	3.956	5.790
Übriges Europa	14.592	16.922
Rest der Welt	0	5
Summe Umsatzerlöse	38.422	121.376

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Jahr 2019 nicht getätigt.

Mit TEUR 10.865 (Vorjahr: EUR 26 Mio.) konnten die wachsenden Geschäftsfelder MedTech und Glass rund 28 % des Gesamtumsatzes einnehmen. Die restlichen rund EUR 27 Mio. (Vorjahr: EUR 95 Mio.) teilten sich der Bereich After-Sales mit ca. EUR 9 Mio. (Vorjahr: EUR 23 Mio.) sowie der Solarsektor mit rund EUR 14 Mio. (Vorjahr: EUR 72 Mio.) und der Bereich Halbleiter mit rund EUR 4 Mio. (Vorjahr: EUR 6).

Für die angearbeiteten Projekte des Vorjahres konnten im laufenden Rumpfgeschäftsjahr Umsatzerlöse realisiert werden. Für die angearbeiteten Projekte des Rumpfgeschäftsjahres wird eine Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres erwartet.

(8) SONSTIGE ERTRÄGE

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus Förderprojekten	331	1.048



	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Bewertung Forderungen	352	2.199
Erträge aus Schadenersatz	0	178
Mieterlöse	78	245
Bewertung Fremdwährung	90	380
Erträge aus geldwertem Vorteil (Sachbezüge) *	0	244
Buchgewinn aus Anlagenabgängen	6	0
Übrige	145	680
Gesamt	1.002	4.974

* Erträge aus geldwertem Vorteil werden ab 2019 als Personalaufwand ausgewiesen

In den sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 2.199) enthalten, diese beinhalten Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 2.199) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0).

(9) VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

Die Bestandsveränderung in Höhe von TEUR 11.803 (Vorjahr: TEUR -3.871) resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandsaufbau durch die Herstellung von bereits ausgelieferten Maschinen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgenommen sind.

(10) ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten Neuentwicklungen von Maschinen und Prozessen im Bereich Solar und Glass sowie Herstellungskosten für den Bau von Prototypen in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 785).

(11) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren von TEUR 20.381 (Vorjahr: TEUR 45.052) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 2.219 (Vorjahr: TEUR 7.376).

(12) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf TEUR 12.456 (Vorjahr: TEUR 35.530). Diese beinhalten Lohn- und Gehaltsaufwendungen von TEUR 10.536 (Vorjahr: TEUR 30.181) sowie Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung und ähnlichen beitragsorientierten Versorgungsverpflichtungen von TEUR 2.017 (Vorjahr: TEUR 5.349). Erträge aus geldwertem Vorteil werden aus den sonstigen betrieblichen Erträgen umgegliedert und mindern den Personalaufwand um TEUR 98.

(13) ANDERE AUFWENDUNGEN

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Zeitarbeit	2.539	5.187
Vertriebskosten	1.370	3.305
Miete und Leasing, Pachten, Raumnebenkosten	209	3.181
Verwaltung	791	1.918
Bewertung Forderungen	579	2.244
Betriebsbedarf und Instandhaltung	523	1.640
Rechts- und Beratungskosten	443	948

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
KfZ-Kosten	196	708
Bewertung Fremdwahrung	14	370
Sonstige Steuern	48	77
Aus- und Fortbildung	121	452
Sonstige Personalkosten	195	477
Versicherungen	123	355
Buchverlust aus Anlagenabgang	0	10
ubrige	178	898
Gesamt	7.329	21.770

In den anderen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Hohle von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 10) enthalten. Diese enthielten im Vorjahr ausschlielich Buchverluste aus dem Abgang von langfristigen Vermogenswerten. Von den 209 TEUR Miete und Leasing, Pachten, Raumnebenkosten betreffen 43 TEUR Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhaltnissen und aus geringwertigen Vermogenswerten.

(14) FINANZERGEBNIS

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Finanzertrage		
Zinsertrage	17	42
Finanzertrage gesamt	17	42
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen	-636	-2.216
Sonstige	-208	-716
Finanzaufwendungen gesamt	-844	-2.932

Die Zinsertrage beinhalten Zinsen aus lang- und kurzfristigen Darlehen und Zinsen fur Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Gesellschafterdarlehen und Bankdarlehen. Daruber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing in Hohle von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 30) enthalten. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten ausschlielich Aval- und Akkreditivkosten sowie Kreditprovisionen.

(15) ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	-1.036	-817
Latenter Steueraufwand	-719	-1.645
Ertragsteueraufwand	-1.755	-2.462

Als Ertragsteuern werden tatsächliche Steuern (im Inland die Körperschaftsteuer und die Gewerbeertragsteuer, im Ausland vergleichbare Steuerarten) sowie latente Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen.

Vom latenten Steueraufwand entfallen TEUR -724 (Vorjahr: TEUR -1.042) auf die Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, TEUR 3 (Vorjahr: TEUR - 48) auf die Verminderung aktiver latenter Steuern auf Steuergutschriften und TEUR 15 (Vorjahr: TEUR -607) auf die Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Differenzen. Aus der Währungsumrechnung ergibt sich eine Veränderung der aktiven latenten Steuern um TEUR -12 (Vorjahr: TEUR + 52).

Der Ermittlung der laufenden und latenten Steuern für die inländischen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 28,30 % (Vorjahr: 28,30 %) zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich als Summe aus dem Körperschaftsteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz am Sitz der Obergesellschaft sowie der Betriebsstätten (Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinden Gütenbach, Freiburg im Breisgau, Berg in der Oberpfalz, Mehring und Freiberg: 359 %).

Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurde von den zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätzen ausgegangen. Diese betragen zwischen 19,00% (17,00%) und 25,00 % (25,00 %).

Für temporäre Differenzen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 418 (Vorjahr: TEUR -123) wurden keine latenten Steuern angesetzt, da die RENA Technologies GmbH in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung dieser temporären Differenzen zu steuern und es aufgrund der geplanten Verwendung der Gewinne für den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit auflösen werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lassen sich auf den fiktiven Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft RENA Technologies GmbH in Höhe von 28,30 % (Vorjahr: 28,30 %) auf das IFRS Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte, wie folgt überleiten:

	1.1.2019 - 30.04.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.418	7.708
Konzernsteuersatz	28,30%	28,30%
Erwarteter Steueraufwand/ -ertrag	-1.816	-2.181
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
-Steuersatzänderungen	0	23
-Steuerfreie Erträge	-19	-240
-nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-16	-143
-Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	729	-1.078
-Nutzung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	-724	0
-Wertberichtigung / Wertaufholung auf aktive latente Steuern	15	606
-steuersatzbedingten Abweichungen Ausland	175	415
-nicht aktivierten Steueransprüchen auf Verluste	0	0
-Steuerermäßigung auf Investitionen	82	-20
-sonstigen Effekten	-180	156
Tatsächlicher Steueraufwand	-1.755	-2.462

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf die folgenden Bilanzposten:

Bilanzposten	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
	30.04.2019	30.04.2019	31.12.2018	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.420	408	0	834
Sachanlagen	688	3.716	13	244
Vorräte	325	0	457	0



Bilanzposten	Latente Steueransprüche 30.04.2019	Latente Steuerschulden 30.04.2019	Latente Steueransprüche 31.12.2018	Latente Steuerschulden 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	18	12	17
Sonstige langfristige Schulden	0	0	47	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	236	51	101	47
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	16	0	740	0
Latente Steuern auf Tax Credit	1.649	0	1.646	0
Saldierungen	-3.203	-3.203	-823	-823
Bilanzansatz	2.157	990	2.193	319

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt, wenn eine Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden einklagbar ist. Ferner müssen sich die Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aktive latente Steuern auf Steuergutschriften (sog. Tax Credits) wurden angesetzt, soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren Gewinne (unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften) ausweist, durch welche die Verlust- und Zinsvorträge genutzt werden können oder auf die Investitionen steuermindernd angerechnet werden können oder soweit passive latente Steuern vorliegen. Davon waren zum Bilanzstichtag im Sinne von IAS 12.82 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.649 (Vorjahr: TEUR 1.646) bilanziert, die im Wesentlichen aus der geplanten Realisierung von Steuervorteilen der in einer Sonderwirtschaftszone angesiedelten Tochtergesellschaft resultieren.

ANGABEN ZUR BILANZ

(16) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Nutzungsrecht (Immaterielle Vermögenswerte)	Aktiviert Eigenleistungen auf immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2019	4.324	3.485	424	785	9.018
Währungsänderungen	0	0	0	0	0
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	39	31	275	345
Abgänge/ Ausbuchungen	0	-8	0	0	-8
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand am 30.04.2019	4.324	3.516	455	1.060	9.355
Abschreibungen Stand am 01.01.2019	-1.423	-1.476	-200	0	-3.099
Währungsänderungen	0	-1	0	0	-1
Zugang Konsolidierungskreis					0
Abschreibungen des Jahres Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/	-289	-141	-52	0	-482



	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Nutzungsrecht (Immaterielle Vermögenswerte)	Aktivierte Eigenleistungen auf immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausbuchungen	0	8	0	0	8
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand am 30.04.2019	-1.712	-1.610	-252	0	-3.574
Nettobuchwert am 30.04.2019	2.612	1.906	203	1.060	5.781

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus den aktivierten Eigenleistungen für die Weiterentwicklung bestehender Produkte in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 785) sowie aktivierte Nutzungsrechte aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 31.

	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Leasing (Immaterielle Vermögenswerte)	Aktivierte Eigenleistungen auf immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2018	3.379	3.303	369	945	7.996
Währungsänderungen	0	-1	-1	0	-2
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	124	56	785	965
Abgänge/ Ausbuchungen	0	-2	0	0	-2
Umbuchungen	945	61	0	-945	61
Stand am 31.12.2018	4.324	3.485	424	785	9.018
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2018	-732	-1.108	-73	0	-1.913
Währungsänderungen	0	0	1	0	1
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Jahres	-691	-371	-128	0	-1.190
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/Ausbuchungen	0	3	0	0	3
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	-1.423	-1.476	-200	0	-3.099
Nettobuchwert am 31.12.2018	2.901	2.009	224	785	5.919

Die Zugänge im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung der neuen Unternehmens-Homepage sowie der aktivierten Eigenleistungen für die Weiterentwicklung bestehender Produkte.

Im Rumpfgeschäftsjahr und im Vorjahr ergaben sich weder Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf noch Wertminderungen im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung.

Weder zum 30. April 2019 noch zum 31. Dezember 2018 bestanden vertragliche Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(17) SACHANLAGEN

	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrecht Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht Technische Anlagen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2019	5.361	0	4.728	935
Währungsänderungen	9	15	3	1
Zugang Konsolidierungsl	0	0	0	0
Zugänge	0	11.099	40	60
Abgänge/ Ausbuchungen	0	0	0	-91
Umbuchungen	0	0	11	0
Stand am 30.04.2019	5.370	11.114	4.782	905
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2019	-593	0	-2.798	-171
Währungsänderungen	-1	-1	-1	0
Abschreibungen des Jahres	-55	-724	-265	-33
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/ Ausbuchungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	4	0
Stand am 30.04.2019	-649	-725	-3.060	-204
Nettobuchwert am 30.04.2019	4.721	10.389	1.722	701
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrecht, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2019	2.008	1.519	8	14.559
Währungsänderungen	1	1	1	31
Zugang Konsolidierungsl	0	0	0	0
Zugänge	98	636	147	12.080
Abgänge/ Ausbuchungen	-21	-95	0	-207
Umbuchungen	86	53	-150	0
Stand am 30.04.2019	2.172	2.114	6	26.463



	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Nutzungsrecht, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2019	-810	-584	0	-4.956
Währungsänderungen	0 -119	0	0	-3
Abschreibungen des Jahres		-194	0	-1.390
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/ Ausbuchungen	21	3	0	24
Umbuchungen	-16	12	0	0
Stand am 30.04.2019	-924	-763	0	-6.325
Nettobuchwert am 30.04.2019	1.248	1.351	6	20.138

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aktivierte Nutzungsrechte aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 11.099 bei Grundstücken und Gebäuden, TEUR 60 bei Technischen Anlagen und Maschinen sowie TEUR 636 bei Betriebs- und Geschäftsausstattung. Längerfristige Leasingverträge bestehen insbesondere bei Immobilien, die vor allem Lager und Bürogebäude betreffen. Zum 30. April 2019 waren rund 21 Immobilienverträge mit Restlaufzeiten von mehr als 1 Jahr abgeschlossen. Leasingverträge für technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung haben Restlaufzeiten bis zu 4 Jahren. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten siehe Ziffer (24).

Im Vorjahr betrafen die Zugänge im Wesentlichen die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Investition in technische Anlagen und Maschinen sowie Finanzierungsleasing technischer Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Leasing Technische Anlagen TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2018	5.314	5.148	477
Währungsänderungen	-151	-32	-10
Zugänge	0	18	100
Abgänge/ Ausbuchungen	0	-787	0
Umbuchungen	198	381	368
Stand am 31.12.2018	5.361	4.728	935
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	-448	-2.658	-61
Währungsänderungen	14	11	1
Abschreibungen des Jahres	-159	-938	-95
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/ Ausbuchungen	0	771	0
Umbuchungen	0	16	-16
Stand am 31.12.2018	-593	-2.798	-171
Nettobuchwert am 31.12.2018	4.768	1.930	764



	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Leasing, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2018	1.364	939	181	13.425
Währungsänderungen	-5	-9	-3	-210
Zugänge	462	557	1.079	2.216
Abgänge/ Ausbuchungen	-22	0	0	-809
Umbuchungen	209	32	-1.249	-61
Stand am 31.12.2018	2.008	1.519	8	14.559
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2018	-434	-422	0	-4.024
Währungsänderungen	2	1	0	29
Abschreibungen des Jahres	-322	-235	0	-1.749
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge/ Ausbuchungen	16	0	0	787
Umbuchungen	-72	72	0	0
Stand am 31.12.2018	-810	-584	0	-4.956
Nettobuchwert am 31.12.2018	1.198	935	8	9.603

Hinsichtlich der Sachanlagen bestehen im Rumpfgeschäftsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 1.120), die mit Grundschulden in Höhe von TEUR 6.464 (Vorjahr: TEUR 6.463) besichert sind.

Im Rumpfgeschäftsjahr und im Vorjahr ergaben sich weder Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf noch Wertminderungen im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Weder zum 30. April 2019 noch zum 31. Dezember 2018 bestanden vertragliche Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen.

(18) FINANZANLAGEN BZW. NACH DER EQUITY METHODE BEWERTETE BETEILIGUNGEN

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 waren, wie im Vorjahr, keine nach der at-equity Methode bewerteten Beteiligungen im Finanzanlagevermögen enthalten.

(19) VORRÄTE

	30.04.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.339	10.073
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	73.166	60.854
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.978	2.374
Geleistete Anzahlungen	1.735	1.110
Gesamt	89.218	74.411



Auch im Rumpfgeschäftsjahr 2019 ergaben sich weder Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf noch Wertminderungen im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung. Unter den unfertigen Erzeugnissen sind kundenbezogene Aufträge enthalten, für die bereits Kundenanzahlungen in Höhe von EUR 57,3 Mio. (Vorjahr: EUR 48,0 Mio.) geleistet wurden (siehe hierzu Anhangsangabe (28)). Der Vorjahresausweis (Saldierung der unfertigen Erzeugnisse mit den erhaltenen Anzahlungen) wurde angepasst.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurde eine Zwischenergebniseliminierung von TEUR 843 (Vorjahr: TEUR 1.350) vorgenommen. Die Zwischenergebniseliminierung kalkuliert sich aus den Vorräten der RENA Technologies GmbH bezogen von verbundenen Unternehmen und bewertet mit dem operativen Profitabilitätsbeitrag, der aus der Produktion dieser Vorräte in den verbundenen Unternehmen erwirtschaftet wurde.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind Teile des Vorratsvermögens beziehungsweise aus dem Verkauf resultierende Forderungen in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR) sicherungsübereignet.

(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 7) innerhalb eines Jahres fällig.

Die erforderlichen Wertberichtigungen sind nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen. Die Wertberichtigung erfolgt aufgrund einzelfallbezogener Betrachtungen. Hierfür werden neben externen auch interne markt- und servicebezogene Informationen herangezogen.

Eine Inanspruchnahme der Wertberichtigung erfolgt, wenn mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen ist oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.802	17.961
Wertberichtigungen	-1.916	-1.690
Gesamt	15.886	16.271

Aufwendungen aus der Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden unter den sonstigen Aufwendungen bzw. sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.802	17.961
Wertberichtigungen	-1.916	-1.690
	15.886	16.271
Wertberichtigungen 01.01.	1.690	1.647
Zuführung	578	2.301
Verbrauch und Auflösung	-352	-2.259
Wertberichtigungen 30.04./31.12.	1.916	1.690

Die Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Wertberichtigte Forderungen		
Bruttowert	4.785	5.413
Wertberichtigungen	-1.916	-1.690



	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Nicht wertberichtigte Forderungen		
Noch nicht fällig	10.243	7.882
Überfällig seit:		
-bis zu 30 Tagen	392	1.795
-31-60 Tagen	156	611
-61-90 Tagen	160	19
-91-180 Tagen	481	55
-über 180 Tagen	1.584	2.186
Buchwert	15.886	16.271

Bezüglich des Bestands an nicht überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen bestehen zum Abschlussstichtag und zum Vorjahresstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen in Euro.

Mit Forderungskaufvertrag vom 22. August 2017 hat die RENA Technologies Bruttoforderungen in Höhe von TEUR 4.989 gegen die RENA Solar Equipment Technical Services (Shanghai) Co. Ltd. zum Kaufpreis von EUR 1,4 Mio. von der RENA GmbH i.L. erworben. Die RENA besitzt damit Forderungen, die bereits bei Erwerb wertgemindert sind, gemäß IFRS 7.35N.

(21) SONSTIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Sonstige kurzfristige Forderungen		
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzung	654	470
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	279	247
Umsatzsteuer	1.608	325
Gesamt	2.541	1.042
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Finanzinstrumenten	0	2.990
Forderungen gegen Gesellschafter	2.720	0
Darlehen und Zinsforderungen an fremde Dritte	216	217
Forderungen gegen Lieferanten	11	72
Übrige	784	488
Gesamt	3.731	3.767

Die Forderungen aus Finanzinstrumenten betreffen in voller Höhe die Investition in einen Deka Fonds, der im Februar 2019 veräußert wurde.

(22) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Posten umfasst den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Als Sicherheiten für Avalrahmenkredite sind eine Abtretung von Außenständen (Globalabtretung) sowie eine Raumsicherungsübertragung des Warenlagers mit einer teilweisen Abtretung von Verkaufsforderungen bestellt.

(23) EIGENKAPITAL

Das Stammkapital der RENA Technologies GmbH beträgt TEUR 25 und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschaftsanteile wurden von der Polyusus LuxV, Luxemburg, gehalten, welche im Februar 2019 von der RENA Holding II GmbH übernommen wurde. Zum 30. April 2019 wurde die Polyusus LuxV rückwirkend zum 01. Januar 2019 auf die RENA Holding II GmbH verschmolzen. Zum Bilanzstichtag hält die RENA Holding II GmbH das Stammkapital in voller Höhe.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.520 wurde vom Gesellschafter im Rahmen des Anteilskaufs an der RENA Technologies GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2015 einbezahlt. Die Kapitalrücklage dient der Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft und somit dem Gläubigerschutz.

Die Gewinnrücklagen enthalten die kumulierten Gewinne und Verluste des Konzerns sowie den Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16.

Das übrige Eigenkapital enthält die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen, die alle Fremdwährungsunterschiede beinhaltet, die sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften ergeben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag der RENA Technologies GmbH richtet sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem darin ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 8.011 (Vorjahr: Bilanzgewinn von TEUR 4.252). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von TEUR 3.759 und den Gewinnvortrag von TEUR 4.252 auf neue Rechnung vorzutragen.

(24) LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368	512
Leasingverbindlichkeiten	9.673	964
Gesamt	10.041	1.476
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	23.770
Gesamt	0	23.770

Die Bankverbindlichkeiten betreffen den langfristigen Teil von variabel verzinslichen Darlehen. Sie haben Restlaufzeiten von 1,67 bzw. 2,08 Jahren (Vorjahr: 2 bzw. 2,5 Jahren). Die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 1,88 Jahren (Vorjahr: 2,25 Jahren). Die Verzinsung der Darlehen erfolgt monatlich mit dem 1-Monatseuribor + 2,6 %. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Bankdarlehen lag damit bei 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den langfristigen Teil der abgegrenzten Leasingraten und stellen zusammen mit dem kurzfristigen Teil den Gegenposten zu den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverträgen dar (siehe auch Abschnitt (33)).

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Vorjahr beinhalten ausschließlich eine langfristige Darlehensverbindlichkeit sowie die dazugehörige Zinsabgrenzung, die im März 2019 aufgrund des Gesellschafterwechsels vorzeitig zurückgezahlt wurde. (siehe auch Abschnitt (35)).

Kreditlinien des Konzerns

Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch die Kontokorrentlinie der RENA Polska sind mit einer Hypothek in Höhe von TEUR 5.590 bzw. TEUR 874 besichert (vgl. Ziffer (17)). Von der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 582) sind zum Bilanzstichtag TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 129) in Anspruch genommen. Die Universalkreditrahmen der RENA Technologies GmbH mit der Sparkasse Schwarzwald-Baar und mit der Sparkasse Biberach in Höhe von jeweils TEUR 5.000 wurden zum 29. März 2019 bzw. zum 30. April 2019 beendet. Im Rahmen der Konsortialkreditvereinbarung vom 20. Februar 2019 wurde der Muttergesellschaft eine zeitlich befristete Avalkreditlinie in Höhe von TEUR 35.000 sowie eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von TEUR 5.000 gewährt. Mit Vereinbarung vom 28. Mai 2019 ist die RENA Technologies GmbH der Konsortialkreditvereinbarung beigetreten. Die Laufzeit der Avalkreditlinie ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Die Betriebsmittelkreditlinie hat ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen fristgerecht geleistet sowie alle vertraglich vereinbarten Darlehensbedingungen erfüllt.

(25) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entfallen auf:

	Gewährleistungsverpflichtungen	Übrige Risiken	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2018	630	209	839
Wechselkursdifferenz/ Umklassifizierung	0	0	0
Inanspruchnahme	-330	0	-330
Auflösung	0	-109	-109
Zuführung	442	0	442
Stand am 31.12.2018	742	100	842
Stand am 01.01.2019	742	100	842
Wechselkursdifferenz/ Umklassifizierung	0	0	0
Inanspruchnahme	-90	0	-90
Auflösung	0	0	0
Zuführung	277	0	277
Stand am 30.04.2019	929	100	1.029

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen hinsichtlich der Haftung des Konzerns für einen Gewährleistungszeitraum von einem Jahr geschätzt. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von einem Jahr. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die übrigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Prozessrisiken. Das Ergebnis eines Rechtsstreits hängt vom Prozess ab, dementsprechend ist die gebildete Rückstellung mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten.

(26) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.565 (Vorjahr: TEUR 12.797) umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. Sie sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Sie sind mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte nicht besichert.

(27) KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	431
Leasingverbindlichkeiten	2.826	618
Gesamt	3.257	1.049
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen	1.672	1.126
Verbindlichkeiten Personalbereich	1.654	3.667
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.219	1.247



	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten	129	88
Gesamt	5.674	6.128

Die Bankverbindlichkeiten betreffen den kurzfristigen Teil von variabel verzinslichen Darlehen. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt monatlich. Die Verzinsung der Bankdarlehen erfolgte zum 1-Monats euribor +2,6%.

(28) SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN UND VERTRAGLICHE VERBINDLICHKEITEN

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	96.594	89.421
Gesamt	96.594	89.421
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		
Sozialversicherung	261	217
Abgrenzungen Personalbereich	2.388	1.144
Abgrenzungen sonstige	35	35
Übrige	818	1.534
Gesamt	3.502	2.930

Zahlungen von Kunden für die Lieferung von Maschinen oder Dienstleistungen werden unter den vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 96.594 (Vorjahr: TEUR 89.421) ausgewiesen.

Im Personalbereich betreffen die abgegrenzten Verbindlichkeiten im Wesentlichen Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Vertragliche Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen dar, dem Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungen zu übertragen, wenn hierfür bereits Zahlungen seitens des Kunden geleistet wurden oder ein fälliger Anspruch besteht. Dabei handelt es sich um Aufträge, bei denen erhaltene oder fällige Kundenzahlungen den angetragenen Projektstand übersteigen. Typischerweise werden im Anlagenbau regelmäßige Abschlagszahlungen gemäß Projektfortschritt vereinbart. Zumeist ist bereits vor Beginn der Arbeiten eine Kundenzahlung fällig. Dies führt dazu, dass im Laufe der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Projekte seitens der Kunden vorfinanziert werden. Während des Projekts werden weitere Zahlungen in Rechnung gestellt, diese orientieren sich an den erreichten Projektmeilensteinen. Im Rumpfgeschäftsjahr gab es keine nennenswerten Abweichungen zu diesem typischen Verhältnis zwischen Leistungserbringung und Kundenzahlung. Dies spiegelt sich im Ausweis als vertragliche Verbindlichkeit wider.

Sonstige Angaben**(29) FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT**

Ergänzend zu den Ausführungen im Konzernlagebericht („Chancen- und Risikobericht“) wird im Nachfolgenden explizit auf die Risiken, welche dem Konzern aus den verwendeten Finanzinstrumenten erwachsen, eingegangen.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltene Darlehen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Währungsrisiko

Der RENA-Konzern ist Währungsrisiken auf Umsätze und Einkäufe ausgesetzt, die in anderen Währungen als den jeweiligen Funktionswährungen der Konzernunternehmen abgewickelt werden, hauptsächlich Euro (EUR), aber auch Polnischer Zloty (PLN), Chinesischer Renminbi Yuan (CNY) und Taiwan Dollar (TWD). Der Großteil der Kosten und Umsätze wird in Euro fakturiert, weshalb Wechselkursrisiken lediglich in den Fällen entstehen, in denen die Umsätze auf eine andere Währung lauten als die dazugehörigen Kosten. Per 30. April 2019 bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Die Konzernpolitik sieht vor, keine Darlehen oder Finanzmittel in Fremdwährung zu Spekulationszwecken aufzunehmen oder zu gewähren. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung des Finanzierungsgebers getätigt und jegliche Finanzinstrumente sind ausschließlich für operative Zwecke einzusetzen.



Sechs Tochterunternehmen der RENA haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung des RENA-Konzerns der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Durch diese Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone besitzt der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf deren funktionale Währungen lauten und für Konzernabschlusszwecke in Euro umgerechnet werden. Bei der Umrechnung der GuV-Posten mit dem Durchschnittskurs und der Bilanzposten mit dem Stichtagskurs entstehen Währungsdifferenzen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzern-EBITDA, die Konzernumsatzerlöse und das Konzerneigenkapital quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Währungsrisiken (PLN, TWD und CNY) durchgeführt:

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigen Ermessens zum 30. April 2019 grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Polnischen Zloty (PLN), des Taiwan Dollars (TWD) und des Chinesischen Renminbi Yuan (CNY).

30.04.2019	Kursentwicklung des PLN in %	das EBITDA in TEUR	Auswirkung auf die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Erhöhung	10	-34	-238	-12
Verringerung	-10	42	291	15
31.12.2018	Kursentwicklung des PLN in %	das EBITDA in TEUR	Auswirkung auf die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Erhöhung	10	-79	-753	-18
Verringerung	-10	96	920	21
30.04.2019	Kursentwicklung des TWD in %	das EBITDA in TEUR	Auswirkung auf die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Erhöhung	10	-12	-17	-8
Verringerung	-10	14	20	10
31.12.2018	Kursentwicklung des TWD in %	das EBITDA in TEUR	Auswirkung auf die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Erhöhung	10	-55	-161	-44
Verringerung	-10	67	197	53
30.04.2019	Kursentwicklung des CNY in %	das EBITDA in TEUR	Auswirkung auf die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Erhöhung	10	-47	-183	-35
Verringerung	-10	58	224	43
31.12.2018	Kursentwicklung des CNY in %	das EBITDA in TEUR	Auswirkung auf die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Erhöhung	10	-32	-1.035	-24

31.12.2018	Kursentwicklung des CNY in %	Auswirkung auf		
		das EBITDA in TEUR	die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
Verringerung	-10	39	1.265	33

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsrisiko versteht der RENA-Konzern negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben können. Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht insbesondere durch langfristige, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Der RENA-Konzern führt ein Zinsrisikomanagement mit dem Ziel durch, das Zinsrisiko, die Zinserträge und die Zinsaufwendungen des Unternehmens zu steuern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen zum 30. April 2019 grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

30.04.2019	Zinsänderung in Basispunkten	Auswirkung auf das Konzern-
		ergebnis in TEUR
Erhöhung	100	-3
Verringerung	-100	3

31.12.2018	Zinsänderung in Basispunkten	Auswirkung auf das Konzern-
		ergebnis in TEUR
Erhöhung	100	-12
Verringerung	-100	12

Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich hauptsächlich aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen. Das Eigenkapital würde sich entsprechend verändern.

Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis (OCI) ergeben sich nicht.

Rohstoffpreisrisiko

Der Anteil an Rohstoffen, der starken Preisschwankungen unterliegt, ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen unwesentlich. Daher ist das Rohstoffpreisrisiko des RENA Konzerns als unbedeutend einzustufen.

Kreditrisiko

Mit Kreditrisiko wird die Gefahr eines ökonomischen Verlusts, welcher dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt („Ausfallereignis“), umschrieben. Damit sind das unmittelbare Ausfallrisiko und auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung gemeint.

Im operativen Geschäft betrifft dies insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Einholung von Sicherheiten, die Vornahme von Kreditwürdigkeitsprüfungen aufgrund von Kreditauskünften und historischen Daten sowie die Vornahme von Abwertungen auf Forderungen.

Das Risiko aus Kundenforderungen wird fortlaufend überwacht. Auslandsgeschäfte werden regelmäßig über Akkreditive abgesichert, um deren besondere Risiken zu minimieren. Dies geschieht in der Regel bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Kunden. Nach der Lieferrechnung entstehende und bilanziell zum 30. April 2019 ausgewiesene Forderungen sind regelmäßig nicht über dokumentierte Bankgeschäfte oder Warenkreditversicherungen abgesichert, es bestehen jedoch branchenübliche Eigentumsvorbehalte bis zur vollständigen Bezahlung der Ware durch den Kunden.

Durch bankbestätigte Akkreditive werden auch länderspezifische Risiken minimiert. Wesentliche Ausfälle der weder wertgeminderten noch überfälligen kreditrisikobehafteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag nicht erkennbar. Das Ausfallrisiko wird als gering eingestuft.



Eine Risikokonzentration auf einzelne Kunden oder Kundengruppen, Länder und Regionen oder Währungen ist insofern zu beobachten, als dass die RENA rund 43% Ihrer Umsätze im asiatischen Raum tätigt und somit von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder beeinflusst wird. Des Weiteren tätigt die RENA wesentliche Umsatzerlöse im Solarbereich, was wiederum zu einer möglichen Abhängigkeit von Kunden einer bestimmten Branche führt.

Im Rahmen des Bezugs von Material oder sonstigen Leistungen ist es in Einzelfällen notwendig, Vorauszahlungen an Lieferanten zu leisten. Auch hieraus können sich Ausfallrisiken ergeben, die Beträge sind nach Durchführung einer Bonitätsprüfung im Einzelfall durch Anzahlungsbürgschaften gesichert.

Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sind mehrere nationale und internationale Institute. Eine Risikokonzentration bezüglich Kreditgewährung erfolgt nicht, allerdings erfolgt die Anlage von flüssigen Mitteln bei einigen wenigen Instituten.

Zur Bewertung der erwarteten Verluste werden angemessene und belastbare Informationen herangezogen, die mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausfallrisiken werden anhand externer Bonitätsratings sowie internen Einschätzungen bestimmt. Zu jedem Stichtag werden finanzielle Vermögenswerte dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zu Folge haben. Ein Indikator dafür, dass ein Vermögenswert von Stufe 1 in Stufe 2 wandert, ist, wenn dieser seit mehr als 90 Tagen fällig ist.

Ein Indikator für die Verschlechterung der Kreditqualität in Stufe 3 ist eine Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder eine (wahrscheinliche) Insolvenz des Schuldners.

Die Überleitung der Wertminderungen vom 1.1.2019 bis zum 30.04.2019 nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Wertminderung zum 1.1.	1.690	1.648
Veränderungen der Wertminderungen für Finanzinstrumente der Stufe 1	0	0
Veränderungen der Wertminderungen für Finanzinstrumente mit signifikant erhöhtem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz (Stufe 2)	0	0
Veränderungen der Wertminderungen für Finanzinstrumente für die objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen (Stufe 3)	0	0
Veränderungen der Wertminderung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen (verein-fachter Ansatz)	226	42
Wertminderungen zum 30.4. / 31.12.	1.916	1.690

Liquiditätsrisiko

Die Entwicklung von Finanzmitteln und Finanzverbindlichkeiten wird fortlaufend ermittelt und regelmäßig überwacht. In internen Richtlinien sind Aufgaben und Zuständigkeiten des Liquiditätsmanagements und der Liquiditätsplanung geregelt.

Mit Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann, umschrieben. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns (ungenutzte Kreditlinien sowie Zahlungsmittel) auf Basis des erwarteten Kapitalzuflusses. Die Steuerung erfolgt zentral durch die Obergesellschaft. Damit wird das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses überwacht. Neben den Zahlungsmitteln bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien, die die Liquiditätsversorgung des RENA-Konzerns jederzeit sicherstellen.

Das Ziel der Liquiditätssteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, zu jeder Zeit über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu ihrem Fälligkeitstermin begleichen zu können, sowohl unter gewöhnlichen als auch unter angespannten Bedingungen, ohne inakzeptable Verluste herbeizuführen oder das Ansehen des Konzerns zu schädigen. Der Konzern generiert liquide Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Der operative Liquiditätsüberschuss findet hauptsächlich Verwendung für die Finanzierung der Schwankungen im Working Capital und der Investitionen im Anlagevermögen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der vertraglichen Zahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Hierbei werden die Zahlungsströme undiskontiert dargestellt und können somit von dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag abweichen, da dieser teilweise auf abgezinsten Zahlungsströmen beruht.

Es sind alle Instrumente einbezogen, die zum jeweiligen Stichtag im Bestand waren und für die Zahlungen bereits vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Variable Zinszahlungen wurden mit den letzten, vor dem jeweiligen Stichtag festgestellten Zinssätzen ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühestmöglichen Zeitraum zugeordnet.

	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Finanzverbindlichkei- ten
	TEUR	TEUR	TEUR

Per 30.04.2019

	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR	Sonstige Finanzverbindlichkeiten TEUR
Buchwert	14.565	799	0
erwartete Zahlungsabflüsse:			
- bis zu 1 Monat	5.828	30	0
- von 1- 3 Monaten	8.598	60	0
- von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	139	278	0
- von 1 - 5 Jahren	0	431	0
- mehr als 5 Jahre	0	0	0
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR	Sonstige Finanzverbindlichkeiten TEUR
Per 31.12.2018			
Buchwert	12.797	943	23.770
erwartete Zahlungsabflüsse einschließlich Zinsen:			
- bis zu 1 Monat	3.947	36	0
- von 1- 3 Monaten	8.830	72	0
- von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	21	323	0
- von 1 - 5 Jahren	0	512	23.770
- mehr als 5 Jahre	0	0	0

Die vertraglichen Abflüsse aus Leasingverbindlichkeiten sind im Abschnitt (33) Leasing dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Grundlage für das Kapitalmanagement im RENA-Konzern stellt die Eigenkapitalrendite dar. Im normalen Geschäftsablauf werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken und Versicherungsunternehmen an unsere Kunden ausgegeben. Für die Optimierung der Kapitalstruktur und des Zinsmanagements wurden Gesellschafterdarlehen abgelöst und durch eine Konsortialkreditvereinbarung fremd finanziert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

	30.04.2019	31.12.2018 TEUR
Eigenkapital	27.694	23.075
als % vom Gesamtkapital	17%	14%
langfristige Verbindlichkeiten	11.032	25.565
kurzfristige Verbindlichkeiten	126.402	114.169
Fremdkapital	137.434	139.734

	30.04.2019	31.12.2018
als % vom Gesamtkapital	83%	86%
Bilanzsumme	165.128	162.809

Die im Vorjahr in den langfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Darlehen entfielen zum weit überwiegenden Teil auf den mittelbaren Gesellschafterkreis und bestehen zum Stichtag nicht mehr.

(30) ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten. Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten wie folgt enthalten:

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 30.04.2019	fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value 30.04.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	23	23		23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	15.886	15.886		15.886
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.731	3.731		3.731
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	0	0		0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	24.436	24.436		24.436
Finanzielle Schulden					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		10.041	368	9.673	10.041
Leasingverbindlichkeiten	n/a	9.673		9.673	9.673
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	368	368		368
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	0	0		0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	AC	14.565	14.565		14.565
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3.257	431	2.826	3.257
Leasingverbindlichkeiten	n/a	2.826		2.826	2.826
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	431	431		431
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.674	5.674		5.674
Zusammenfassung nach Bewertungskategorien IFRS 7					



Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 30.04.2019	fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value 30.04.2019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	44.076			
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	0			
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.038			

AC: Amortised Cost / FVtOCI: Fair Value through other comprehensive income

FVtPL: Fair Value through profit or loss

Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IAS 17	Fair Value 31.12.2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	23	23	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16.271	16.271	16.271
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	777	777	777
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	2.990	2.990	2.990
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	49.060	49.060	49.060
Finanzielle Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1.476	512	1.476
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	n/a	964	964	964
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	512	512	512
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	23.770	23.770	23.770
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	AC	12.797	12.797	12.797
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1.049	431	1.049
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	n/a	618	618	618
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	431	431	431

	Bewertungskategorie nach IFRS 9 TEUR	Buchwert 31.12.2018	fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IAS 17	Fair Value 31.12.2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	6.128	6.128		6.128
Zusammenfassung nach Bewertungskategorien IFRS 7					
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		66.131			
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		2.990			
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		43.638			

AC: Amortised Cost / FVtOCI: Fair Value through other comprehensive income

FVtPL: Fair Value through profit or loss

Die Zeitwerte jeder einzelnen Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente. Bei langfristigen verzinslichen Schulden liegt der Grund in der variablen Verzinsung zum Marktzinssatz begründet.

Der RENA-Konzern nutzt in Einzelfällen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und von Devisenrisiken. Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt anhand von Referenzkursen und Bewertungsmodellen. Die Beurteilung, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen vorzunehmen sind, erfolgt am Bilanzstichtag.

Die zum Zeitwert bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind der Stufe 1 der FV-Hierarchie zuzuordnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/ (-verluste) von Finanzinstrumenten:

	30.04.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Zu Anschaffungskosten bewertet	-151	-36
aus Währungsumrechnung	76	9
aus Wertminderung	-227	-45
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet finanzielle Vermögenswerte	-2	-10

Die der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen in Höhe von TEUR 227 (Vorjahr: 45) sowie der Währungskursanpassungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einschließlich Avalgebühren, Akkreditivgebühren und Kreditprovisionen, stellen sich wie folgt dar:

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Zinserträge	17	42

	1.1.2019-30.4.2019	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsaufwendungen	-844	-2.932

Die derivativen Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Marktwert unter den sonstigen finanziellen Forderungen (positiver Marktwert) oder unter den Finanzverbindlichkeiten (negativer Marktwert) ausgewiesen. Im Vorjahr sowie im Rumpfgeschäftsjahr 2019 hielt der Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

(31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des RENA-Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Rumpfgeschäftsjahres verändert haben. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassenden Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Letztere enthalten auch Beträge, die als Sicherheit für bestimmte Avalkreditlinien dienen (Ziffer (22)).

Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis indirekt abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Erhaltene Zinsen werden als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert. Gezahlte Zinsen werden als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

	31.12.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen
	TEUR	TEUR	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.770	-24.203	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.476	0	7.707
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.049	-1.271	2.949
Finanzschulden	26.295	-25.474	10.656
	Währungsdifferenzen	Zinsabgrenzung	30.04.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	433	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	858	10.041
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	521	3.257
Finanzschulden	10	1.812	13.298
	31.12.2017	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen
	TEUR	TEUR	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28.132	-6.409	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.574	0	-99
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	785	-991	1.194
Finanzschulden	30.491	-7.400	1.095
	Währungsdifferenzen	Zinsabgrenzung	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-20	2.067	23.770

	Währungsdifferenzen TEUR	Zinsabgrenzung TEUR	31.12.2018 TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1	0	1.476
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1	60	1.049
Finanzschulden	-18	2.127	26.295

(32) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE

Für Einzelheiten bezüglich Bankgarantien für Kunden siehe Ziffer (22). Für Einzelheiten bezüglich verpfändeter Vermögenswerte siehe Ziffern (17) und (20).

(33) LEASING

Der Konzern hat Leasingverträge als Leasingnehmer abgeschlossen. Diese betreffen vor allem Gebäude, technische Anlagen, IT-Equipment sowie Fahrzeuge.

Die Mindestlaufzeit bei Gebäuden beträgt 1 - 5 Jahre und bei den sonstigen Leasingverträgen 3 - 5 Jahre.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr Aufwendungen für Leasingverhältnisse in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr aus Operate-Leasingverhältnissen: TEUR 2.510).

Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

	30.04.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
von bis zu einem Jahr	26	2.553
von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	31	4.425
von mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	57	6.978

Der Ausweis der operativen Leasingverpflichtungen in Höhe von 8.421 TEUR im Konzernabschluss zum 31.12.2018 wurden nachträglich um 1.443 TEUR auf 6.978 TEUR reduziert, da der Wert zu hoch ausgewiesen wurde.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen (im Vorjahr aus Finanzierungsleasingverträgen):

	Mindestleasingzahlungen 30.04.2019 TEUR	Barwert 30.04.2019 TEUR	Mindestleasingzahlungen 31.12.2018 TEUR	Barwert 31.12.2018 TEUR
von bis zu einem Jahr	3.316	2.826	663	618
von mehr als einem Jahr				
und bis zu fünf Jahren	10.554	9.673	1.004	965
von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
Summe der Mindestleasingzahlungen	13.870	12.499	1.667	1.583
Abzinsung	-1.371		-84	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	12.499		1.583	

Die Verträge beinhalten teilweise übliche Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.



Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen beinhalten im Rumpfgeschäftsjahr drei Sale&Lease-Back Verträge mit einem Buchwert zum Stichtag in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 431). Die Mindestleasingzahlungen von bis zu einem Jahr entfallen in Höhe von TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 232) und von mehr als einem und bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 193) auf die Sale&Lease-Back Verträge. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen von bis zu einem Jahr beträgt TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 220) sowie von mehr als einem und bis zu fünf Jahren TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 187). Der Periodenaufwand aus den Leasingzahlungen beträgt für die Sale&Lease-Back Verträge im Rumpfgeschäftsjahr TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 231).

(34) Mitarbeiter

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 beschäftigte der RENA-Konzern im Quartalsmittel 729 (Vorjahr: im Jahresmittel 707) Mitarbeiter. Diese teilen sich in 673 (Vorjahr: 653) Angestellte und 56 (Vorjahr: 54) Teilzeitkräfte auf. Zum Stichtag 30. April 2019 betrug die Mitarbeiterzahl 737 (Vorjahr: 726). Daneben waren bislang 35 (Vorjahr: 35) Auszubildende und Praktikanten im Rumpfgeschäftsjahr 2019 beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten im Ausland betrug 322 (Vorjahr: 318).

(35) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS 24 fordert die Angabe von Personen oder Unternehmen, die den RENA-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden.

Die Angabepflicht erstreckt sich auch auf (nahestehende) Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d.h. die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens beeinflussen, das Unternehmen jedoch nicht beherrschen. Der RENA Technologies GmbH nahestehende Personen sind die Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats, Gesellschafter einschließlich deren Familienangehörige sowie Unternehmen, auf die die RENA Technologies GmbH, die Mitglieder der Geschäftsführung und deren nahestehende Personen einen maßgeblichen Einfluss oder Beherrschung ausüben können.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Der Konzern wurde bis zum 29.03.2019 mittelbar von der Capvis Equity IV L.P., Jersey, („Capvis“) und unmittelbar von der Polyusus LUX V, Luxemburg, („Polyusus“) beherrscht, die 100 % der Anteile an der RENA Technologies GmbH gehalten hat. Die Capvis befindet sich im Eigentum privater Investoren. Nach dem Verkauf der RENA Technologies GmbH zum 29.03.2019 wird der Konzern mittelbar von der RENA Holding I GmbH und unmittelbar von der RENA Holding II GmbH beherrscht, die 100% der Anteile hält. Die RENA Holding I wird größtenteils von Equistone Partners Europe Funds, („EPE Funds“) sowie von privaten Investoren gehalten.

Management in Schlüsselpositionen

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführung sowie die oberste Führungsebene der Gesellschaft, die unmittelbar an der Wertentwicklung des Unternehmens beteiligt wird. Bis zum 29.03.2019 war der Beirat ebenfalls Bestandteil der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Bei den Angaben zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer (37) bzw. (38).

Sonstige Transaktionen mit Nahestehenden

Geschäftsvorfälle zwischen der Mutterkonzerngesellschaft und nahestehenden Unternehmen, die ihre Tochtergesellschaften sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesen Anhangangaben nicht erläutert. Transaktionen mit derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern der Führungsorgane werden in Ziffer (37) aufgeführt.

Darüber hinaus bestanden bis zum Verkauf der Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des RENA-Konzerns und nahestehenden Personen, wie in IAS 24 definiert, wie folgt:

	Verbindlichkeiten	Zinsaufwand	Verbindlichkeiten	Zinsaufwand
	30.04.2019	1.1.2019-30.4.2019	31.12.2018	1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehensverbindlichkeiten und Zinsaufwand mit nahestehenden Personen				
Gesellschafter	0	432	23.770	1.781
Verbundene Unternehmen	0	0	0	286
Gesamt	0	432	23.770	2.067

Der Zinsaufwand im Rumpfgeschäftsjahr 2019 betrifft das Ende März 2019 zurückgezahlte Gesellschafterdarlehen. Hinsichtlich der Vertragsbedingungen verweisen wir auf die Ausführungen in Ziffer (24) zu der Laufzeit und der Verzinsung der Darlehen.

Neben den Darlehensverbindlichkeiten und Zinsaufwendungen mit nahestehenden Personen bestehen sonstige Forderungen gegenüber dem neuen Gesellschafter RENA Holding II GmbH, München, aus der Verauslagung von Kosten. Diese stellen sich wie folgt dar:



	Forderungen 30.04.2019	Ertrag 1.1.2019-30.4.2019	Forderungen 31.12.2018	Ertrag 1.1.2018-31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Gesellschafter	2.720	0	0	0
Verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Gesamt	2.720	0	0	0

(36) ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung der RENA Technologies GmbH, Gütenbach

Jürgen Ningelgen, Geschäftsführer, Königsfeld im Schwarzwald

Peter Schneidewind, Geschäftsführer, Küsnacht / Schweiz

Auf die Angabe der Bezüge der Organe i.S.d. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde gemäß § 314 Abs. 3 i. V. m § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(37) TRANSAKTIONEN MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 betragen insgesamt TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 659).

(38) BEIRAT

Mitglieder des Beirats waren im Rumpfgeschäftsjahr 2019:

Vorsitzender:

Bernd Kessler, Dipl. Ingenieur, selbständiger Berater, Straßlach-Dingharting (bis 29. März 2019)

Beiratsmitglieder

Andreas Christoph Simon, Dipl. Kaufmann, Partner bei Capvis Equity Partners AG, Baar/ Schweiz (bis 29. März 2019)

Dr. Knut Michelberger, Dipl. Kaufmann und Dipl. Ingenieur, selbständiger Berater, Kronberg (bis 29. März 2019)

Prof. Dr. Ralf Lüdemann, unabhängiger Unternehmensberater (Lüdemann Unternehmensentwicklung), Weissenborn (bis 29. März 2019)

Eric Stöcklin, M.A. in Banking and Finance Universität St. Gallen, Investment Team Capvis Equity Partners AG, Baar/ Schweiz (bis 29. März 2019)

Die Beiratsmitglieder wurden durch Gesellschafterbeschlüsse bestellt. Die Bezüge des Beirats betragen in 2019 TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 170 inkl. Boni). Reisekosten wurden für 2019 in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 20) erstattet. Die Rückstellung für Boni und Reisekostenerstattung betrug TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25).

Der Beirat wurde mit Wirkung zum 29. März 2019 durch Beschluss aufgelöst. Die Aufgaben des Beirats nimmt die Geschäftsführung des Gesellschafters RENA Holding II GmbH wahr.

(39) HONORARE DES ABSCHLÜSSPRÜFERS

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	88	87
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	49
Sonstige Leistungen	9	0



	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gesamt	97	136

Im Vorjahr betrafen die „sonstigen Bestätigungsleistungen“ im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Agreed-upon-Procedure-Prüfung zum Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2018.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der bisherige unmittelbare Gesellschafter Polyusus wurde mit Vertrag vom 30. April 2019 mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 auf den neuen Gesellschafter RENA Holding II GmbH, München, verschmolzen.

Zum 20. Februar 2019 schloss die Muttergesellschaft einen Konsortialkreditvertrag, dem die RENA Technologies GmbH mit Vereinbarung vom 28. Mai 2019 beigetreten ist.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise werden zu noch nicht quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „4. Chancen- und Risiken Bericht“, Unterabschnitt „Corona-Pandemie“.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Rumpfgeschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Gütenbach, den 29. Mai 2020

Die Geschäftsleitung

Jürgen Ningelgen

Peter Schneidewind

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RENA Technologies GmbH, Gütenbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RENA Technologies GmbH, Gütenbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. April 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RENA Technologies GmbH, Gütenbach, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. April 2019 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2019 und

–vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den



Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 29. Mai 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Uwe Harr, Wirtschaftsprüfer

Stefan Fauß, Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss der RENA Technologies GmbH, Gütenbach, für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30.04.2019 ist durch Beschluss des Gesellschafters vom 01. Juni 2020 gebilligt worden.